Start of Max Stern Collection

AR 3161

Sys #: 000195493

LEO BAECK INSTITUTE
Center for Jewish History
15 West 16th Street
New York, NY 10011

Phone: (212) 744-6400
Fax: (212) 988-1305
Email: lbaeck@lbi.cjh.org
URL: http://www.lbi.org

AR 3161 1/1 Max Stern Collection, 1922-1966 B32/5

3077 Stern, Max Ingenieur (Acc: B 327/5)

AR-C.1246
3161

1. "Kurze Uebersicht ueber mein Arbeits-bereich" New York 3.11.1965 Photokopie v Masch.Schr 5p
2. "Deutsche und auslaendische Patente, Max Stern" 1918-1961 Photokopie v Masch.Schr 2p
3. Brief von Professor P. Goerens Essen 14.9.1934 Photokopie v Masch.Schr 1p
   Ueber Taetigkeit von Max Stern
4. Brief von Dipl.Ing. Bernhard Dobbener Essen Maerz 1959 Photokopie v Masch.Schr 3p
   Ueber Max Stern und die Fa. M.Stern A.G. 2.Karte

1.Name 2.Beruf Ingenieur 3.Firmen Metallindustrie 4.Fotos Firmen 5.Urkunden Konsul 6.Beneš,Eduard,Autographen 7.Autographen Allgemeines Beneš 2.Karte

2.Karte Stern, Max AR-C.1246

5. Grundriss der Betriebsanlage in Gelsenkirchen n.d. Photokopie v Zeichnung 3161
1p

6. Foto Fabrikgrundstueck mit Kanonen 1918 1p

7. " " " Verschrottungsmaterial

8. "M. Stern, Gelsenkirchen, Eisengrosshandlung"
aus: Die Stadt Gelsenkirchen 1921 Sonderdruck 2p
m 2 Fotos von Fabrikgrundstuecken

9. "M. Stern, Aktiengesellschaft, Essen" n.p. n.d.
6 Fotos Fabrikgrundstuecke Druck 2p

10. Gemeinschaftsvertrag zwischen den Firmen Friedr. Krupp A.G., Essen, Mannesmannröhren-Werke, Düsseldorf, Technischer Betrieb des Norddeutschen 3.Karte

8.Masaryk, T.G.,Autographen 9.Autographen Allgemeines
Masaryk 10.Juden Laender Tschoslovakei

3.Karte Stern, Max AR-C.1246

Lloyd G.m.b.H., Bremerhaven, M.Stern 3161
A.G., Essen Bremerhaven 27.2.1922
Photokopie v Masch.Schr 8p

11. Vertrag zwischen Stumm-Konzern, Thyssen, Norddeutscher Lloyd, Mannesmannröhren-Werke, M.Stern A.G., Fried. Krupp Bremerhaven 24.11.1922 Photokopie v Masch.Schr 6p

12. "Im grössten Schrottbetrieb Europas" Das Rohproduktengewerke No.29 Bielefeld 22.7.1938 Sonderdruck 4p m 4 Fotos von Fabrikgrundstuecken.

13. "Stahl ausgesunkenen Schiffen" n.p. n.d. Photokopie v Ztschr Art. 2p

4.Karte

4.Karte Stern, Max AR-C.1246

14. "75 Jahre 'Eisen und Metall'" n.p. 3161
1951 Photokoie v Ztg.Art. 1p

15. "Werkswohnungen versechsfacht" n.p. 1951
Photokopie v Ztg.Art. 1p

16. "Abfälle verwandeln sich in hochwertige Erzeugnisse"
Gelsenkirchener Stadtanzeiger No.109 1951
Photokopie v Ztg.Art. 1p

17. Stern, Max "Gemeinschafts-Geschaefte M.Stern A.G.-
Otto Wolff 1904-1936" New York Dezember 1965
Masch.Schr 10p

18. Stern, Max "Auslaendische Kriegsschiff-Geschaefte
der Gemeinschaft Bremerhaven bezw. M. Stern A.G.
Essen A. Betreffend China" New York 5.Karte

5.Karte Stern, Max AR-C.1246
17.5.1966 Masch.Schr 3p 3161

19. wie 18. "B. Tuerkei" New York 17.5.1966
Masch.Schr 4p

20. Appreciation for patriotic Service War Department
Washington March 1, 1946 photocopy of document
1p

21. Bericht ueber M.Stern,A.G. Gelsenkirchen
Verfasser nicht genannt n.p. 2.3.1961
Photokopie v Masch.Schr 3p

22. "Max Stern 75 Jahre alt. Ein Pionier des Stahl-
ausbaus" Schlaegel und Eisen Duesseldorf
Juni 1961 Ztschr.Art. 1p m Foto 6.Karte

6.Karte Stern, Max AR-C.1246

23. Jahresbericht Eisen und Metall Aktiengesellschaft Gelsenkirchen [Nachfolger von M. Stern A.G.] 1966 Druck m farbigen Abbildungen 23p 3161

24. Bestallung von Max Stern als Ehrenkonsul der Tschechoslovakischen Republik Prag 24.7.1926 Urkunde kuenstlerische Handschr 1p m eigenh Unterschr Eduard Benes und T.G. Masaryk u Masch.Abschr 1p in franzoesisch in schwarzer Ledermappe gebunden 23 x 36cm

MAX STERN
CONSULTING ENGINEER
10 EAST 40th STREET
NEW YORK, N.Y. 10016

MAX [illegible]
CONSULT[illegible]ER
10 EAST 40th STREET
NEW YORK, N.Y. 10016

KURZE UEBERSICHT UEBER MEIN ARBEITSGEBIET

- -

1908 Abbruch und Verschrottung eines kompletten Stahl- und Walzwerks in Hochweiler, Germany, unter meiner Leitung, mit Beschaeftigung von ca. 100 Arbeitern. Diese Taetigkeit war Mitte 1909 beendet.

Mitte 1909 Eintritt in die Firma M. Stern, ein mittleres Unternehmen fuer die Behandlung von Eisen- und Metallankauf und -verkauf von stillgelegten Betriebsunternehmen zum Zwecke der Verschrottung und Verwertung von gebrauchten Maschinen etc.

Meine Haupttaetigkeit war, den verhaeltnismaessig kleinen Schrottbetrieb zu modernisieren, nachdem mein Vater erkannt hatte, dass ich grosses Interesse hierfuer gezeigt habe. Das Unternehmen war damals noch in den Haenden meines Vaters und meines Bruders Hermann, der 5 Jahre aelter war als ich. Durch meine Aktivitaet, zusammen mit meinem Bruder Hermann, hat sich dieses Geschaeft betraechtlich entwickelt, sodass Filialen in Berlin, [illegible] und [illegible] entstanden. Durch meine Sprachkenntnisse haben wir ausserdem Vertretungen in [illegible], [illegible], Italien und Schweden errichtet.

1913 wurde auf mein Draengen ein neues Betriebsgrundstueck im [illegible] von ca. 55 Morgen gekauft, nachdem mein Vater [illegible] die Vollmacht gegeben hatte, diese Betriebsanlage mit modernsten [illegible]inen, Laufkranen und Gleisanlagen [illegible] zu errichten. Diese [illegible] ungefaehr [illegible] Anlagen war Anfang 1915 fertiggestellt.

Das deutsche Kriegsministerium beauftragte uns mit der Verwertung des gesamten Beutematerials, der [illegible] und [illegible] sowohl von Rohmetallen als auch [illegible]en [illegible]. [illegible] damals unsere Aufgabe, [illegible] erbeutete Geschuetzmaterial, das zum groessten [illegible] aus nickel- und chromlegiertem Stahl bestand, zu [illegible]ieren, um die wertvollen Legierungsmetalle fuer die [illegible] Einschmelzung brauchbar zu machen. Durch meine fruehere Taetigkeit in der Verwertung von Nickel, Chrom und [illegible] wurde ich [illegible] der Kriegsmetallgesellschaft in Berlin, ein staatliches Unternehmen, da die Versorgung von Legierungsmetallen [illegible] vom Ausland nicht mehr bezogen werden konnten, [illegible] aus Schrottmaterialien [illegible] werden konnte.

Nach Beendigung des Krieges wurden die Verschrottungsbetriebe in groesserem Umfange mit der Verschrottung des gesamten deutschen Kriegsmaterials beschaeftigt, ebenso mit der Verschrottung von Kriegsschiffen fuer die Verwertung

alter darin befindlichen Nichteisenmetalle, Panzerplatten, etc. Die Betriebsanlagen wurden betraechtlich erweitert, u.a. durch Errichtung einer eigenen [illegible]-Verzinkungsanlage, gebaut von der Firma Linde in Muenchen, wodurch eine wesentliche Verbilligung erzielt wurde. Durch meine Taetigkeit auf diesem Gebiete wurden wir die Hauptversorger der deutschen und auslaendischen Waffenindustrien mit Nickel, Chrom und Wolfram enthaltenden Schrottsorten, die ein wesentliches Ersparnis im Vergleich zu den Preisen der neuen Legierungsmetalle bedeuteten.

1920/21 wurde die Firma M. Stern in die M. Stern Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 25 Millionen Mark gegruendet, nachdem mein Vater sich entschlossen hatte, auszuscheiden und die Anteile an seine 4 Kinder zu uebertragen. Nach der Inflation wurde das Kapital auf 3 Millionen neue deutsche Festmark umgestellt, nachdem die Betriebsanlagen, die einen Wert von ca. 3 Millionen Mark Vorkriegsmarken, auf 30.000 Festmark zu Buche standen. Die Verwaltung wurde um diese Zeit nach Essen verlegt, hauptsaechlich wegen der politischen Unruhen, in welchem zwecks ein eigenes grosses Gebaeude gemietet wurde, in welchem ca. 120 Angestellte beschaeftigt waren.

Die deutsche Stahlindustrie nahm grossen Interesse an unseren Unternehmen und bevorzugte uns als Lieferanten fuer besonders hochwertige Schrottmaterialien, sodass monatlich ca. 15,000 tons mit Nickel, Chrom, Wolfram, etc. legierten Schrott in den grossen Betriebsanlagen erzeugt wurden.

1921 wurde eine besondere Gesellschaft, die Gemeinschaft Bremerhaven, unter Mitbeteiligung der Firma Krupp, Thyssen, Hannemann und Rheinmetall gegruendet, an der die Firma M. Stern A.G. mit 35% beteiligt war. Die Geschaeftsfuehrung wurde mir uebertragen. Der Norddeutsche Lloyd hatte fuer diesen Zweck seine umfangreichen Quai- und Betriebsanlagen in Bremerhaven mit Uferkraenen bis zu 150 tons Kapazitaet zur Verfuegung gestellt, da zu dieser Zeit die deutsche Handelsflotte noch nicht wieder aufgebaut war, um die grossen Betriebsanlagen hierfuer zu beschaeftigen. Auf dieser grossen Anlage wurden deutsche und auslaendische Kriegs- und Handelsschiffe verschrottet und das so gewonnene Material von den mitbeteiligten Stahlwerken uebernommen. Auch in dieser Anlage hatte ich eine eigene Sauerstofferzeugungsanlage gebaut, die uns vom Sauerstoffverzug vollstaendig unabhaengig gemacht hat. Fuer das Verschneiden von Panzerplatten in Kriegsschiffen und fuer die Verschrottung solcher Schiffe hat der Sauerstoff eine wesentliche Rolle gespielt.

*Tragkraft

Schon seit dieser Zeit wurde ich von vielen grossen Stahlwerken persoenlich fuer wichtige Schrottfragen als Berater in Anspruch genommen. Durch einen solchen Kontakt mit den kaufmaennischen Abteilungen und insbesondere auch mit den Betriebsleitungen habe ich eine ungewoehnliche Kenntnis und Erfahrung auf metallurgischem Gebiet gewonnen, die ich fuer den weiteren Ausbau meiner Firma nutzbar machen konnte. Ich habe in dieser Zeit groessere Reisen ins Ausland unternommen. U.a. bin ich 1924 mit einem Direktor der Firma Krupp A.G. nach Amerika gefahren, um die amerikanischen Kriegsschiffe von der Regierung in Washington fuer Verschrottung zu kaufen, da sich in Amerika keine Anlagen befanden, um solche Objekte zu bearbeiten. Es bestand aber politisch ein grosser Widerstand gegen Auslieferung solcher Schiffe nach Deutschland, der jedoch schliesslich durch Verhandlungen in Washington ueberwunden wurde. Washington hat sich aber dann kurz entschlossen, die amerikanischen Kriegsschiffe, die nach der internationalen Abruestungskonferenz verschrottet werden sollten, fuer Schiessuebungszwecke im Ozean zu versenken und im Meere zu versenken. Aus dieser damaligen Abruestungskonferenz haben wir Kriegsschiffe von Russland, England und Frankreich erworben, die nach Bremerhaven abgeschleppt und dort verschrottet wurden.

Waehrend meines Aufenthaltes in Amerika haben wir denn schliesslich fuer den Verschrottungsbetrieb in Bremerhaven eine Anzahl staatlicher Cargo-Steamer von der U.S. Maritime Commission erworben, die in Staten Island unbenutzt verankert waren. Diese Schiffe wurden mit amerikanischem Schrott gefuellt, den ich damals hier eingekauft hatte und dann nach Deutschland geschleppt. Das gesamte Material wurde dort an die Stahlwerke abgefuehrt. Die Finanzierung all dieser Kriegs- und Handelsschiffe lag in den Haenden der M. Stern A.G. in Essen.

1925 Meine Firma hat u.a. seit Bestehen des vaeterlichen Unternehmens (gegruendet 1870) in grossem Umfange die Eisenbahnschienen mit alten, auf Mass geschnittenen Eisenbahnschienen versorgt, die fuer den Ausbau von Strecken unter Tage zum Abstuetzen gebraucht wurden. Solche Schienen, die frueher noch aus weichem, [redacted] Eisen bestanden (Schweiss- und daher bruchsicher waren, waren um diese Zeit kaum noch erhaeltlich. Die spaeter in dem Schrottmarkt aufgekommenen alten Eisenbahnschienen waren aus hartem Stahl hergestellt und daher nicht mehr bruchsicher.

Ich hatte 1920 ein deutsches Patent fuer ein Verfahren bekommen, diese harten Stahlschienen weich zu gluehen,

um sie fuer Grubenausbauzwecke wieder verwendbar zu machen. Nach Beendigung der Inflation und der politischen Unruhen habe ich mich dann entschlossen, fuer diesen Zweck eine besondere Vergutungsanlage zu bauen, die etwa 30.000 tons monatlich vergutete Eisenbahnschienen fuer den Bergbau geliefert hat. Dieses Patent hat damals in Fachkreisen grosse Beachtung gefunden und hat zu Patentprozessen gefuehrt, die Ende 1934 beim Reichsgericht in Leipzig gegen mich entschieden wurden, wobei die politische Einstellung des Praesidenten dieser Kammer, der damals schon Mitglied der Nazipartei war, eine grosse Rolle gespielt hat. Allein ueber diesen Prozess koennte ich ein Buch schreiben.

Die Bergbauindustrie hat sich aber dennoch entschlossen, solche vergueteten Schienen ausschliesslich von uns zu kaufen, nachdem wir den gesamten Bergbau gegen angemessenen Preis, basiert auf dem Einkaufspreis der alten Eisenbahnschienen, eingemeumt haben. (siehe Anlage)

1926 wurde mir dann tschechoslowakische Honorarkonsulat durch die tschechoslowakische Regierung fuer Nordrhein-westfalen (Ruhrdistrikt) uebertragen.

1927 reiste ich nach Russland, nachdem wir durch unsere Berliner Filiale bereits grosse Geschaefte im Einkauf von russischen Rohstoffmaterialien getaetigt hatten.

Waehrend meines sechswoechentlichen Aufenthaltes und meiner Verhandlungen mit den russischen Behoerden in St. Petersburg, Moskau und Jekaterinoslav habe ich dann schliesslich von den russischen Behoerden ca. 36,000 tons Chromnickelstahl-Panzerplatten gekauft, die in Odessa verladen wurden.

1933 Das Unternehmen M. Stern A.G. hat sich bis zur Nazizeit weiter gedeihlich entwickelt. U. a. haben wir im Jahre 1933 von den Russen die gesamten Kirchenglocken der russischen Kirchen, die sie wegen Geldmangels abgeben wollten, gekauft. Diese Glocken waren bekanntlich in einer Legierung von 80% Kupfer und 20% Zinn in der ganzen Welt seit vielen hundert Jahren hergestellt worden. Insgesamt haben wir damals ca. 10,000 tons dieses hochwertigen Metalls der deutschen Industrie zur Verfuegung gestellt. Die Verschrottung dieser Glocken in unserem Betrieb in Gelsenkirchen hat damals eine antisemitische Welle in Deutschland ausgeloest.

1934 verhandelte ich mit der griechischen Regierung zwecks Ankaufs grosser Kriegsschiffe, die die griechische Regierung nach dem ersten Weltkrieg von der amerikanischen Navy uebernommen hatte. Das Geschaeft ist daran gescheitert, dass die Schiffe kurzerhand in einem Krieg gegen Venezelos, der in Creta versucht hatte, eine Revolution gegen den griechischen Koenig zu machen, wieder beroetigt wurden.

Trotz grosser Anstrengungen des Nazidruckes auf die Stahlwerke, meine Firma fuer den Bezug von Rohmaterialien, etc. auszuschalten, hat die Grossindustrie es durchsetzen koennen, uns weiterhin als Hauptlieferanten anzuerkennen. Es war natuerlich unser groesstes Bestreben, im Ausland eine Zweigniederlassung zu gruenden, um allmaehlich einen Teil des Unternehmens zu retten. Viele namhafte europaeische Industrielle haben uns davon abgehalten, weil sie bestimmt glaubten, dass das Naziregime nicht mehr lange bestehen wuerde. Der Generaldirektor von Mannesmann war in einem unserer Zweigunternehmen Vorsitzender des Aufsichtsrats und teilte uns Mitte 1937 vertraulich mit, dass ein Beschluss bestand, das Unternehmen M. Stern A.G. spaetestens Ende 1937 zu konfiszieren und dass wir alles daran setzen muessten, um die Firma in arische Haende zu bringen. Mannesmann, Hoesch und Rheinmetall, die uns besonders nahe standen, haben sich dann entschlossen, das gesamte Aktienpaket zu erwerben, worin wir September 1937 eingewilligt haben. Der Kaufbetrag, der von den Nazis bestimmt wurde und ca. 25% des Wertes ausmachte, wurde unseren Familienmitgliedern an die Deutsche Bank ueberwiesen, die uns mitteilte, dass wir berechtigt seien, je M.1,000.-- pro Monat aus diesem Betrag zu entnehmen, solange wir noch verhatten, in Deutschland zu bleiben. Spaeter erfuhr ich, dass die Differenz zwischen dem wirklichen Wert und dem uns bewilligten Verkaufspreis an die Nazipartei von den Kaeufern xxx(Mannesmann, Hoesch und Rheinmetall) abgefuehrt wurde.

Waehrend meiner Taetigkeit in Deutschland und meiner spaeteren Taetigkeit in Amerika habe ich insgesamt ca. 40 Patente im In- und Ausland fuer die Verwertung und Aufbereitung von hochwertigem Schrott erhalten, hierunter 10 Patente in U.S.A. und Canada waehrend des Krieges auf dem Gebiets von Aluminium, Magnesium und Nickel, die ausserordentliche Beachtung gefunden haben und eine Anzahl Veroeffentlichungen zur Folge hatten. U.a. habe ich selbst waehrend meiner Taetigkeit in Amerika in namhaften Fachzeitschriften neue Verfahren veroeffentlicht.

Am 20. Mai 1947 wurde mir von der University of the State of New York, Education Department, die Professional Engineering License durch ein entsprechendes Diplom erteilt.

Am 1. Maerz 1946 erhielt ich vom Secretary of War eine besondere Auszeichnung fuer meine waehrend des Krieges geleisteten Dienste auf dem Gebiete der Berichterstattung betreffend die deutschen Industriequellen und den spaeteren Wiederaufbau der deutschen Industrie.

March 11, 1965

MStek

MAX STERN

1918 – 1961

	/30			Ferronickel
				Kuppschlichen
	29/12			Ferronickel
	2/1			Ferronickel
	28/25			Ferronickel
	7/26			Ferronickel
	30/31			Ferronickel
	14/32			Stahlausbau
	28/34			Oxygen Glasuren
	8/33			Ferrocobalt
	13/34			Ferronickel
	17/35			Stahlausbau
	22/35			Stahlausbau
	2/36			Stahlausbau
	2/37			Stahlausbau
	1/38			Stahlausbau
	20/38			Ferronickel
	30/38			Ferronickel
	/40			Briquetting Steel Turnings
	1/40			Briquetting Light Metal
				Briquetting Light Metal
	21/41			Doubling Mg. Scrap
	/40			Briquetting Light Metal Al S
	20/42			Alnico Recovery

./.

[illegible] AUSLÄNDISCHE PATENTE [illegible]

Date		No.	State	
Sept.	15/10	[illegible]	U.S.	Briquetting Al. Scrap
March	5/42	[illegible]	U.S.	Alum. Powder from Scrap
Jan.	26/43	2382277	U.S.	Briquetting Mg. Scrap
Sept.	17/35	566994	Br.	Extrusion Al. Scrap
March	/43	[illegible]	Br.	Ni.Oxyd for making Ni-Steel
[illegible]	8/43	[illegible]	Br.	Extrusion Mg. Turnings & Powder
Dec.	2/41	2328667	U.S.	Extrusion Mg. Turnings & Powder
[illegible]	21/42	2294752	U.S.	Extrusion Al. Turnings & Powder
Sept.	/43	[illegible]	Ca.	Desiling Mg. Scrap
May	4,43	434062	Ca.	Extrusion Al.Scrap

April 4, 61 617499 Ca. Briquetting Ores
Oct. 27, 41 2299043 U.S. Briquetting of Mg. Scrap

PROFESSOR Ing., DR.PHIL.h.c. P.GOERENS

ESSEN, den 14. September 1934
Gußstahlfabrik

Firma

M. S t e r n A.-G.,
z. Hd. des Herrn Max Stern,

E s s e n

Sehr geehrte Herren !

Ich bitte freundlichst zu entschuldigen, wenn ich auf Ihre Anfrage vom 3. ds. Mts. erst heute zurückkomme. Ich war mehrfach verreist, wodurch sich die Verzögerung erklärt. Gern bin ich bereit, Ihnen zu bestätigen, dass Sie während des Krieges unter meiner Kontrolle in sehr grossem Umfang die Versorgung der Hüttenwerke mit legierten Stahlsorten aller Art als Beauftragter der Kriegsmetallgesellschaft durchgeführt haben. Ausser erheblichen Mengen von Inlandmaterial musste Heeresgut aus dem Felde durchgearbeitet werden.

Bei dieser Zusammenarbeit haben wir uns des öfteren über die Notwendigkeit unterhalten, eine Verbesserung der Schrottversorgung der Stahlwerke dadurch vorzunehmen, dass eine Sortierung des Schrottes nach Qualität bezw. chemischer Zusammensetzung vorgenommen wird. Die Vorteile einer solchen Vorbehandlung des Schrottes liegen einmal darin, dass die wertvollen Bestandteile gerettet werden und nicht als unerwünschte Begleitkörper in solchen Stahl gelangen, in den sie nicht hineingehören. Ich habe mich davon überzeugt, dass Sie Betriebsanlagen und Laboratorien geschaffen haben, die eine erfolgreiche Vornahme dieser Sortierung ermöglichen, und dass Ihr Personal über die Fachkenntnis verfügt, um mit Erfolg die Arbeiten durchzuführen.

In der Hoffnung, Ihnen mit dieser Erklärung gedient zu haben, zeichne ich

mit deutschem Gruss

BERNHARD DOBBENER
DIPL.-ING.

Essen-Steele März 1959

MAX STERN
CONSULTING ENGINEER
610 EAST 40th STREET
NEW YORK, N.Y. 10016

Im Jahre 1929 bin ich als Wirtschafts-Ingenieur und als Assistenz des Vorstandes in die Firma M. Stern A.G., Essen-Gelsenkirchen eingetreten, um in einer Zusammenarbeit mit Herrn Max Stern eine umfangreiche Betriebs- und Unkosten Organisation nach zeitgemässen Grundsätzen durchzuführen. Das Unternehmen hatte damals insgesamt ca. 5-6000 Arbeiter und Betriebsangestellte und ausserdem ca. 100-120 kaufmännische Kräfte.
Nach erfolgreicher Beendigung dieser Aufgabe wurde mir in Zusammenarbeit mit Max Stern die Ueberwachung und die Ausführung von technischen und metallurgischen Betriebsanlagen, einschl. auswärtiger Betriebe und Projekte übertragen. Diese Tätigkeit habe ich bis zum Verkauf der Firma M. Stern A.G. bis Ende 1937 ausgeübt und bin dann nach der Umwandlung in ein arisches Unternehmen, mit dem neuen Namen " Eisen- und Metall A.G., Gelsenkirchen" noch bis zum Jahre 1946 beratend beschäftigt geblieben.

Durch diese Tätigkeit habe ich einen tiefen Einblick über die Bedeutung und den Wert dieses Unternehmens für die einschlägige deutsche Industrie gewinnen können. Ich kann daher nach bestem Wissen die folgenden Ausführungen machen.

Die Firma M. Stern A.G., die meines Wissens im Jahre 1876 von dem Senior Chef unter dem Namen M. Stern , Eisengrosshandlung, Gelsenkirchen handelsgerichtlich eingetragen wurde: -- die Nachfolge Gesellschaft Eisen und Metall A.G. hat 1951 deren 75jähriges Bestehen gefeiert -- war bereits ein anerkanntes Schrott- und Metallunternehmen mit beträchtlichen Umsätzen und Hüttenwerksbeziehungen lang bevor dem ersten Weltkrieg. Infolge seiner technischen und metallurgischen Begabung, verbunden mit einem Weitblick für die Erfordenisse eines solchen Unternehmens und der nötigen Entschlusskraft hat Max Stern aus diesem, vorher vorwiegend auf der Handelsseite liegendem Unternehmen, Betriebe für die Aufbereitung, Gewinnung und Behandlung von Eisen und Metallschrott und ähnlichen Produkten nach modernen Grundsätzen geschaffen, die das Unternehmen weit über die Grenzen Deutschlands bekannt gemacht hat. Die Firma hat dadurch allgemeine Anerkennung in der einschlägigen Stahl- und Metallindustrie gefunden.

Die Betriebsanlagen in Gelsenkirchen, erbaut in 1913/14 mit einer Grundfläche von ca. 56 Morgen umfassten neben einem eignenen Eisenbahnnetz von ca. 7 km mit zugehörigem eigenen Bahnhof, bedient von 2 Lokomotiven zur Regelung des umfangreichen Waggonverkehrs, Gebäude und Hallen aus Eisenkonstruktion. Zwei eigene Sauerstoffanlagen lieferten den Sauerstoff für eine grosse Anzahl von bestgeschulten Brennern durch ein über den wichtigsten Teil des Betriebes verlegtes Hochdruckrohrnetz, gespeist von grossen Hochdruck- Vorratsbehältern. Hierdurch konnten alte Lokomotiven, Waggons, Maschinen und schwere Konstruktionsteile, Kriegsmaterial wie Geschütze und Panzerplatten bis zu den schwersten Stücken rationell zerlegt werden.
Die wichtigsten Teile des Betriebes waren mit schweren Laufkränen bis zu 80 tons Tragkraft überspannt, teilweise mit Spannweiten bis zu 25 Metern und bis 24 m Höhe. Diese Kräne besorgten ~~schnelles~~ schnelles Auf- und Abladen, die Demontierung von Lokomotiven etc.

BERNHARD DOBBENER
DIPL.-ING.

und die Bedienung von schweren Fallwerken zur Zerkleinerung der schwersten Guss Stücke. Eine besondere Halle mit Laufkränen diente für eine Anzahl von leichten und schweren Schrottscheren. Die Kapazität dieser Anlagen betrug 15-20,000t monatlich. Andere Laufkranbahnen und Hallen dienten zur Aufbereitung von Nutzeisen, wie Röhren, Achsen, Trägern, Kesseln und Behältern, Maschinen und Apparate, die aus Abbrüchen und aus der Schrottzerlegung gewonnen wurden.
Ausser diesen Schrottbetrieben besorgte eine besondere Abteilung die Aufbereitung und Verarbeitung von neuen Fein- und Grobstückblechen, die der Firma Stern durch langfristige Verträge mit den Walzwerken laufend zugeführt wurden. Die Umsätze hierin betrugen mehrere tausend Tonnen. Ein Teil dieser Stückbleche wurde in einer besonderen Halle mit inneren Kränen, modernen Scheren, Richtmaschinen und Pressen zu Knoten- und Massblechen für die Herstellung von Eisenkonstruktionen verarbeitet. Diese Produktion betrug ca. 800 t pro Monat.
Ne-Metalle, deren Verwertung und Aufbereitung (wie Kupfer, Bronze, Nickel, Blei und Zink etc.) wurden in einem besonderen Betrieb durch Sortierung, Analysierung und zum Teil durch Verschmelzen in Blöcke durchgeführt. Auch hier wurden beträchtliche Umsätze erzielt.

Das grosse Verdienst und die Bedeutung des Unternehmens, im Gegensatz zu allen übrigen Schrottunternehmen, war gekennzeichnet durch industrielle Behandlung dieser wichtigen Rohstoffe, zum Teil auf Grund von Max Stern's Patenten. Nach solchen Patenten wurde in einem Siegerländer Hochofen Ferronickel aus vom Ausland eingeführten Erzen und Rohstoffen erzeugt und den deutschen Stahlwerken zugeführt. Ein best eingerichtetes Chem. Laboratorium besorgte die Qualitätsbestimmung der legierten Schrottsorten, legiert mit Nickel,Chrom, Molybdän, Wolfram etc. Ein grosser Teil dieser Schrottsorten wurde mit garantierter Analyse an die Stahlwerke geliefert. Beträchtliche Ersparnisse gegenüber den aus dem Ausland einzuführenden Legierungsmetallen, waren hiermit verbunden.
Wieder eine andere Abteilung befasste sich mit der Anfertigung von geglühten alten Eisenbahnschienen nach Max Stern's Patenten. Zu diesem Zweck wurden Glühöfen und Biegepressen angelegt. Aus diesem Schrott wurde so ein wertvolles Stahlmaterial für den Grubenausbau erzeugt. Zwischen dem Bergbau Verein und seinen Zechen und der Firma wurde ein besonderer Vertrag für die ausschliessliche Belieferung dieses billigen Ausbaustahls abgeschlossen. Eine besondere Firma mit dem Namen Stahlausbau G.m.b.H., besorgte den Verkehr und den Verkauf mit den Zechen. Diese Leistung konnte bis zu 1500 t p.M. gesteigert werden. Insgesamt sind nach Schätzung über 500 Km Strecken unter Tage bis Ende 1937 mit geglühten Schienen ausgebaut worden.

Aber auch auf dem Gebiete des Abbruchs und der Verschrottung von Kriegs- und Handelsschiffen, nahm die Firma Stern eine führende Stellung ein . Sie gründete im Jahre 1921 unter Mitbeteiligung der Hüttenwerke Krupp, Mannesmann und Rheinmetall und Norddeutscher Lloyd die " Gemeinschaft Bremerhaven" mit dem Zweck des Ankaufs und der Verarbeitung solcher Schiffe. An diesem Unternehmen war die Firma mit 35% beteiligt; die Geschäftsführung lag in den Händen von Max Stern. Die Betriebsanlagen wurden nach Plänen der Firma Stern errichtet. Auch dieses Unternehmen hat sehr erfolgreich gearbeitet.

- 3 -

BERNHARD DOBBENER
DIPL.-ING.

Es ist nach dem letzten Kriege in den alleinigen Besitz der Nachfolgefirma übergegangen , mit Sitz in Hamburg.

Gestützt auf derartige Fundamente konnte die Nachfolgefirma seit der Uebernahme Ende 1937 mit grossem Erfolg arbeiten. Im Jahre 1958 betrug der Gesamtumsatz nach Zeitungsnotizen über 300 Millionen DM.

Das Aktienkapital der alten Firma M.Stern A.G. betrug Ende 1937 nominell 2,700,000 Reichsmark. Die Firma musste auf Anweisung des Reichsbeauftragten damals ohne das Werk Hattingen, das mit ca. RM 600,000 zu Buche stand, mit 2,100,000.- Reichsmark verkauft werden, einschl. der umfangreichen Betriebe, Vorräte und Geschäftsorganisation. Die Betriebsanlagen allein, mit Grundstücken, Gebäuden, Maschinen, Gleisanlagen etc., die in der letzten Bilanz stark abgeschrieben waren, haben nach meinen Schätzungen ein mehrfaches der Kaufsumme ausgemacht. Der Good Will dieses Unternehmens, in welchem mehr als 60 Jahre Beziehungen, Leistungen und Erfahrungen gesteckt hat, verbunden mit einem vorzüglich ausgebildeten Arbeiter- und Angestellten-Personal kann bei der Ausnahmestellung, die es genoss, zusätzlich garnicht hoch genug veranschlagt werden,umsomehr als mit der Firma eine ausgedehnte Handelsorganisation mit Vertretungen in USA, Frankreich,England und Italien und mit eigenen Filialen und Büros in Saarbrücken, Bremen und Berlin verbunden war. Trotz der grossen Schwierigkeiten, die man dem jüdischen Unternehmen seit 1934 in den Weg gelegt hat, wurde für das Jahr 1937 noch ein befriedigendes Ergebnis erzielt.

Aus den oben angeführten Gründen kann gefolgert werden , dass der gesamte Firmenwert ein mehrfaches des Kaufpreises darstellte . Herr Max Stern hat schriftlich versichert,daß er von den Nachfolge-Gesellschaften ordnungsgemäß abgefunden ist und an diese keine Ansprüche mehr zu stellen hat.

Bernhard Dobbener

Essen-Ruhr 18. März 1959 Berhard Dobbener

STERN
ING ENGINEER
40th STREET
N. Y. 10016

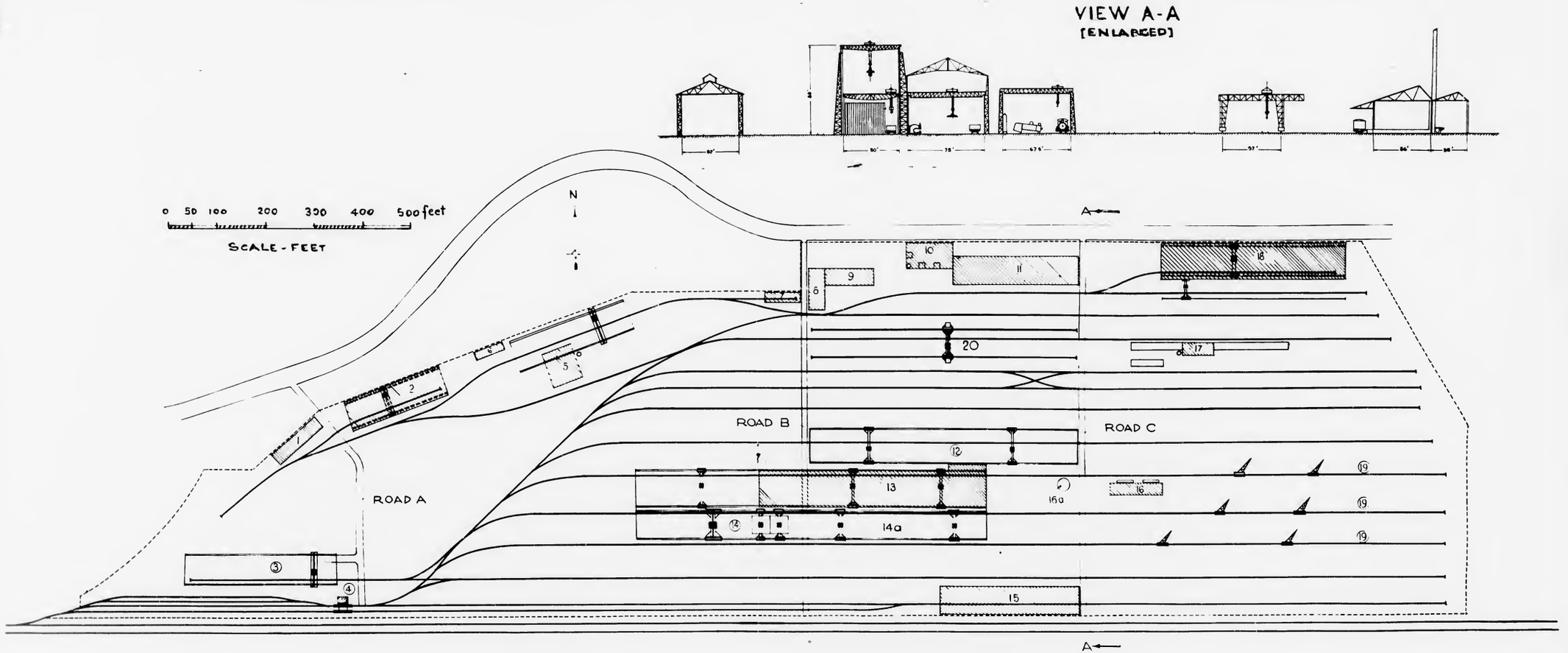

1 Main Office
2 Ware House for used Machinery
3 Yard for used Steel (2000 t)
4 Shipping office & balances
5 Plant briquetting of turnings (3000 t)
6 Power house for plant 5
7 Round House for plant locomotives
8 Chemical & spectrogr.Laboratories
9 Repair shop & forge
10 Foundry for secondary ingots (2000 t)
11 Yard for Non-ferrous Metals ( )
12 Yard for dismantling Locomotives (3000 t)
13 General scrap Yard shears & flames (5000 t
14 Skull Kracker for havy castings (2000 t)
14a Flame cutting f.armor plates guns (4000 t)
15 Reconditions pipes & tubings (500 t)
16 Oxygen Plant & tank 16a 4000 cbf p.hour
17 Annealing old rails & mfg.of pit props (2500 t
18 Yard for new plate & sheet cuttings(6000 t)
19 Yard for scrapping freight & pass.Cars(7000 t)
20 Unloading yard for rails

figures in () = production p.month single shift

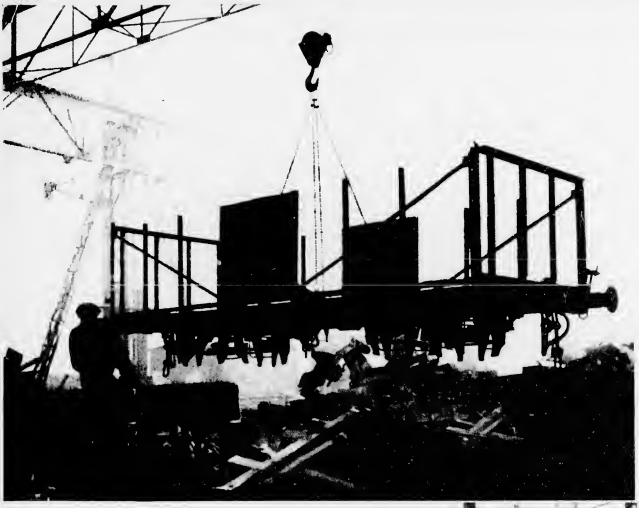

Unsere Verschrottungs-Betriebe für Zerlegung von in- und ausländischen Waggons.

Eigene Sauerstoffabrik

MAX STERN
CONSULTING ENGINEER
30 EAST 40th STREET
NEW YORK, N. Y. 10016

M. STERN, AKTIENGESELLSCHAFT, ESSEN

Postfach 276 Telefon 51711.

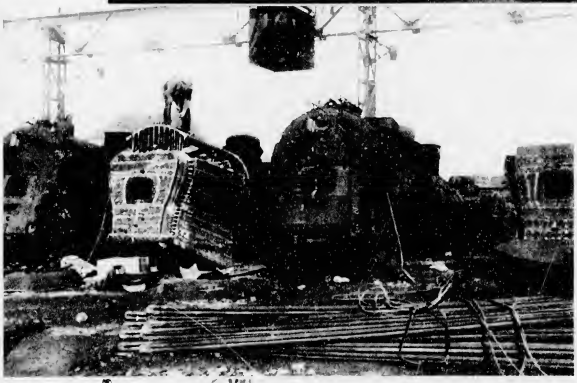

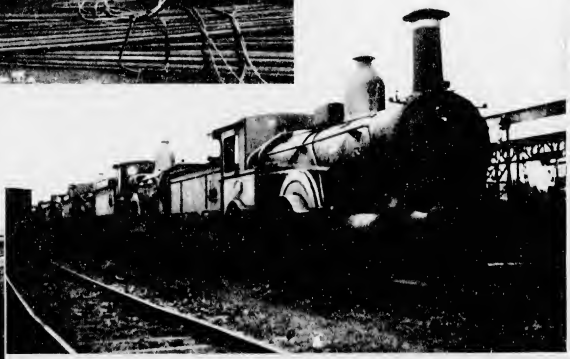

Unsere Verschrottungs-Betriebe, Gelsenkirchen
für in- und ausländische Eisenbahn-Fahrzeuge.

Düsseldorf, den 28. [illegible] 1922
Finanzkasse des Finanzamts I
Abteilung: Verkehrssteuern
[illegible]

Gemeinschaftsvertrag

zwischen

den Firmen :

Friedr. Krupp A.-G., Essen

Mannesmannröhren-Werke, Düsseldorf

Technische Betrieb des Norddeutschen Lloyd G.m.b.H., Bremerhaven

M. Stern A.-G., Essen

vom 27. Februar 1922.

EINLAGE
N[illegible]0

2 [illegible] 1 April 22

Reichsstempelfestsetzung.

Der Reichsstempelabgabe
wird gemäß Tarif-Nr. 1 Abs. 1 Satz
4/10 v. T. von 1000000.- Mark
= 4000.- Mark festgesetzt.

Bremerhaven, den 1 April 1922
[illegible]

Gemeinschaftsvertrag. 1

Die nachstehenden Firmen

1.) Fried. Krupp A.G. Essen,
im Nachstehenden kurz "Krupp" genannt,

2.) Mannesmannröhren-Werke, Düsseldorf
im Nachstehenden kurz "Mannesmann" genannt,

3.) der Technische Betrieb des Norddeutschen Lloyd G.m.b.H., Bremerhaven
im Folgenden kurz "T.B." genannt

4.) M. Stern zu Essen bezw. M. Stern A.G. zu Essen
im Nachstehenden kurz "Stern" genannt

haben sich zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen für welche folgende Bestimmungen gelten sollen.

Beteiligungen.

§ 1

An der Gemeinschaft sind beteiligt:

1.)	Krupp	mit 25 % = M 250 000.-
2.)	Mannesmann	" 25 % = M 250 000.-
3.)	T.B.	" 15% = M 150 000.-
4.)	Stern	" 35 % = M 350 000.-

unter Ausschluss des Gesamt-Schuldner- und Gesamt-Gläubiger Verhältnisses.

Die Mitglieder der Gemeinschaft sind nicht berechtigt, ohne Zustimmung der übrigen Unterbeteiligungen an ihren Gemeinschaftsquoten abzugeben oder ihre Beteiligung ganz oder teilweise zu veräussern.

§ 2.

Zweck

Zweck der Gemeinschaft ist.

1. der Erwerb und die Verwertung von Kriegs- oder Handelsschiffen,
2. den fabrikmässige Abbruch von Schiffen in gepachteten oder eigenen Betrieben.

3. die Verwertung der gewonnenen Produkte,
4. Geschäfte aller Art, die mit vorgenannten Zwecken in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen.

§ 3

Leistung der Beteiligten

Die Beteiligten verpflichten sich für die Dauer des Bestehens der Gemeinschaft, [illegible] gleichen oder ähnlichen Geschäftszweig [illegible] betreiben, die sich vorwiegend mit Schiffahrt [illegible] befassen, weder mittel- noch unmittelbar zu beteiligen oder die Vertretung solcher Belange zu übernehmen.

Sollten die Belange der [illegible]werft in Kiel oder einer anderen den Konsorten jetzt oder später gehörenden Werft im Laufe der Zeit Abwrackarbeiten bedingen, soll hierüber von Fall zu Fall eine vorherige Verständigung innerhalb der Gemeinschaft herbeigeführt werden. Zunächst soll hierbei indessen die volle Ausnutzung des Abwrackbetriebes des T.D. gesichert sein.

§ 4

Leitung der Gemeinschaft

Die Leitung der Gemeinschaft wird der Firma J. Stern übertragen, die alle ihr für die Belange der Gemeinschaft nützlich erscheinenden Massnahmen zu treffen und die hierfür erforderlichen Ausgaben bis zum Höchstbetrage von M 50 000.- im Einzelfalle selbstständig anzuordnen berechtigt ist. Sie hat insbesondere auch die erforderlichen Gemeinschaftsbeschlüsse herbeizuführen, die Gesellschafterversammlungen einzuberufen und die Gemeinschaftsrechnung zu führen.

Stern stellt seine Handelsorganisation, seine Handelsbeziehungen- und- erfahrungen, sowie insbesondere auch seine Kenntnisse und Erfahrungen in der Abwrackung von Schiffen sowie bei der Verwertung von anfallenden Materialien und Metalle zur Verfügung.

Die Gesellschafter verpflichten sich, der Leitung von sämtlichen an sie gelangenden Mitteilungen Kenntnis zu geben, welche den Geschäftskreis des Konsortiums betreffen. Andererseits ist Stern

der Pflicht, die Gesellschaft fortlaufend über die Durchführung der Gemeinschaftszwecke zu unterrichten.

§ 5.

Gemeinschaftsbeschlüsse.

Die Beschlüsse der Gemeinschaft werden nach Verhältnis der Beteiligungsziffern mit einer Mehrheit von mindestens 66⅔ gefaßt. Zu Beschlüssen über Vergebung der Abbrucharbeiten an anderer Stelle als in den Anlagen des T.B. über den An- und Verkauf von Schiffen, über Auflösung der Gemeinschaft und Änderung der Beteiligungsquoten ist Einstimmigkeit erforderlich.

Die Beschlüsse werden regelmässig in einer Gesellschafterversammlung gefaßt, jedoch bedarf es einer solchen Versammlung nicht, wenn die Gesellschafter der zu treffenden Entscheidung mündlich, schriftlich oder telegrafisch zustimmen.

Die Versammlungen der Gesellschafter werden telefonisch, brieflich oder telegrafisch einberufen; sie sind nur beschlußfähig, wenn sämtliche Beteiligten vertreten sind. Ein Gesellschafter kann sich nur durch einen anderen Gesellschafter vertreten lassen.

§ 6.

Schrottübernahme.

Krupp und Mannesmann erbieten sich, 50% der aus dem Abbruch der Schiffe anfallenden Schrottmengen und zwar jeweils zur Hälfte zu übernehmen. Die Übernahme und Berechnung dieses Schrotts erfolgt jeweils und in einem den geleisteten Zahlungen entsprechenden Ausmasse an den Zahlungsterminen für die angekauften Schiffe und zwar auf Grund der an diesen Terminen jeweils gültigen Marktpreise für chargierfähiges Stahlschrott frei Waggon abbruchswerft. Die übrigen 50% sind ebenfalls zunächst Krupp und Mannesmann zu Tagespreisen anzubieten. Soweit Krupp und oder Mannesmann die Übernahme ablehnen, hat Stern den Schrott für Rechnung der Gemeinschaft bestmöglich anderweitig zu verwerten, jedoch nicht unter 10% unter den Tagespreis. Auf jeden Fall aber sind Krupp und Mannesmann verpflichtet, auf Anfordern von Stern diese Schrottmengen zum Tagespreis, mindestens 10% für Rechnung der Gemeinschaft zu übernehmen, [illegible]

Werke jedoch das Recht haben, für etwa vorkommende Mengen an Nickelstahlschrott von der Firma M. Stern Ersatz in einwandfreiem Stahlschrott zum Abschlusspreise zu verlangen. In diesen Fällen ist M. Stern verpflichtet, den Nickelstahlschrott gleichpreisig zu übernehmen, ohne das dem Konsortium irgend welche Kosten erwachsen.

Der hierbei an Krupp und Wanheimerort verkaufte Schrott ist lieferbar nach Entfall frei waggon Abbruchswerft.

Besteht die Möglichkeit, den Schrott mit Vorteil ins Ausland zu verkaufen, so kann dies nur auf Grund einstimmigen Beschlusses der Gesellschafter geschehen.

Soweit bei dem Abbruch der Schiffe Metall oder anderes Material als Schrott anfällt, wird die bestmögliche Verwertung Stern übertragen.

§ 7

Schiffsabbruch.

Der T.B. stellt auf Grund der heute von ihm zu zahlenden staatlichen Sätze an das Konsortium das in der anliegenden Zeichnung "rot" umränderte Gelände gegen eine monatliche Vergütung von M 0.40 je qm, sowie die in der Zeichnung "gelb" umränderten Gebäulichkeiten gegen eine monatliche Vergütung von M 0.60 je qm bebauter Fläche. Bei der Erhöhung der staatlichen Pachtsätze für den Lloyd tritt eine prozentual gleiche Erhöhung der Überlassungsgebühren ein. Die Vergütung wird nach Kalendermonaten berechnet, wobei angefangene Monate als voll gelten und ist jeweils am Ende eines Kalender-Vierteljahres der Gemeinschaftsrechnung zu belasten.

In der Vergütung ist einbegriffen das Entgelt für die Benutzung der auf dem bezeichneten Gelände befindlichen Gleis- und Uferanlagen. Krane und sonstige technische Hilfsanlagen und Kraftmaschinen werden gegen eine Vergütung von M 10 000.- je Monat der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt. Der T.B. stellt ausserdem, soweit erforderlich, die Benutzung seiner Dockanlagen einschließlich der beiden Dockkrane von Kaiserdock I sowie des Schwimmkrans gegen Berechnung der Selbstkosten zur Verfügung.

Soweit die Gemeinschaft Maschinen oder Anlagen neu beschafft und auf dem Gelände erstellt, verbleiben diese deren unbeschränktes Eigentum. Die Gemeinschaft verpflichtet sich jedoch, vor Wegnahme solcher Maschinen und Anlagen sie den T.B. in erster Linie zum Kaufe anzubieten und ihm hierfür eine angemessenere Frist.

Der T.B. stellt der Gemeinschaft zwecks Ausführung der Abbrucharbeiten die dazu [illegible] erforderlichen Arbeiter und Beamten einschließlich der zur Abwicklung und Überwachung der Arbeiten erforderlichen Kräfte gegen Berechnung der nachzuweisenden tatsächlichen Auslagen.

Die für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Materialien und Betriebsmittel wie Öle, [illegible] Putzmaterial, Werkzeuge usw. werden ebenfalls zum nachweisbaren Selbstkostenpreis berechnet. Das gleiche gilt für den Bezug von Elektrizität, Gas und Dampf von auswärts.

Der T.B. ist berechtigt, der Gemeinschaft ausser den erwähnten Selbstkosten noch einen 15%igen Zuschlag auf die von ihm verauslagten reinen Löhne in Rechnung zu stellen zwecks Abgeltung der infolge der Aussonderung des Abbrucharbeitens aus seinem sonstigen Betrieb entstehenden im Einzelfalle nicht erfaßbaren Unkosten, insbesondere auch zwecks Abgeltung der allgemeinen und technischen Oberleitung, [illegible] Oberaufsicht [illegible] Bauleitung.

Die [illegible] ist berechtigt [illegible] [illegible] Arbeit [illegible] [illegible] [illegible] zu nehmen, welche [illegible] die für die Gemeinschaft [illegible] Arbeiten [illegible] nehmen; sie hat das Recht, Weisungen bezüglich der Art und Weise der Betriebseinrichtung, des Umfanges der Arbeiten, des Vorganges und der Gewinnung der einzelnen Materialien zu erteilen und alle Lohn- und Materialausgaben zu überwachen und Verordnungen des Aufsichtspersonals bezüglich der von den T.B. vorgenommenen Arbeiten dürfen jedoch keine wesentliche Störung des sonstigen Betriebes des T.B. verursachen.

§ 8

Der Gemeinschaftsrechnung sind sämtliche Unkosten, die durch die Verfolgung der Gemeinschaftszwecke entstehen, und zwar ohne Aufschlag (unbeschadet der Bestimmung des § 7) zu belasten Abschreibungen auf die von der Gemeinschaft erworbenen Maschinen und geschaffenen Anlagen erfolgen jedoch nicht zu Lasten der Gemeinschaftsrechnung. Soweit die Gemeinschaft Zahlungen zu leisten hat, die nicht durch Eingänge gedeckt werden ist die Leitung berechtigt sofort die auf die Beteiligten nach dem Ausmass ihrer Beteiligungsquoten entfallenden Beträge einzuziehen.

Andererseits ist die Gemeinschaftsrechnung welche zinslos zu führen ist, für die Verkäufe der anfallenden Materialien und sonstige für Rechnung der Gemeinschaft erzielten Einnahmen zu erkennen. Eine Ausschüttung der Beträge erfolgt jeweils auf Grund halbjährlicher Rechnungslegungen, erstmalig jedoch zum 31.12.22.

Diese Rechnungslegungen sowie die Schlußrechnung werden sämtlichen Beteiligten durch die Leitung der Gemeinschaft zugestellt und gelten mit deren Zustimmung als anerkannt.

Etwaige Verluste, die auf die Beteiligung des T.E. entfallen, werden von den übrigen drei Beteiligten entsprechend dem Ausmasse ihrer Quoten übernommen.

Sollten sich bei Anfall der gemäß §.6 an Krupp und Mannesmann verkauften Schrotts die in Augenblick dieses Verkaufs geltenden Lohnsätze um mindestens 50% erhöht haben so verpflichten sich Krupp und Mannesmann den 50% übersteigenden Mehrbetrag auf die von ihnen getätigten Schrottabschlüsse der Gemeinschaftsrechnung nachzuvergüten.

§ 9

Buchreinsicht.

Die Beteiligten sind jederzeit berechtigt Einsicht in die Bücher und sonstigen Schriftstücke welche die Gemeinschaft betreffen, zu verlangen.

§ 10.

Verkaufsprovision.

Stern ist berechtigt, für die von ihm getätigten Verkäufe der anfallenden Materialien an ausserhalb der Gemeinschaft stehende Dritte eine besondere Gebühr für sich in Rechnung zu stellen und zwar in Höhe von 2% für nicht legierten Eisen- und Stahlschrott und in Höhe von 3% für alle übrigen Materialien.

§ 11.

Dauer der Gemeinschaft.

Die Gemeinschaft wird bis zum 31. Dezember 1926 geschlossen und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einem der Beteiligten drei Monate vorher gekündigt wird.

Das Gemeinschaftsverhältnis und dieser Gemeinschaftsvertrag werden nicht dadurch berührt, dass während des Bestehens der Gemeinschaft einer der Beteiligten in eine andere Gesellschafts- oder Firmenform überführt wird.

Bremerhaven, den [illegible]

[illegible]

Fried. Krupp Akt. Ges.

[illegible]

Bremen, den 14.2.40 Vertrag.

Die nachstehenden Unternehmungen:

1.) Fried. Krupp Aktiengesellschaft, Essen,
Maschinenbau-Anstalt Humboldt, Kalk,
Maschinenbau-Anstalt Grevenbroich,
Maschinenbau-Anstalt Westfalia, Bochum,
Maschinenbau-Anstalt Grusonwerk, Magdeburg-Buckau,
Maschinenbau-Anstalt Grusonwerk, Magdeburg-Fermersleben,
Mannesmannröhrenwerke, Düsseldorf,
Technischer Betrieb des Norddeutschen Lloyd G.m.b.H., Bremerhaven,
Friedrich Krupp Germaniawerft, Kiel-Gaarden,
M. Stern Aktiengesellschaft, Essen,

zusammengeschlossen in der "Gemeinschaft Bremerhaven", in Nachstehendem kurz "Gemeinschaft" genannt.

2.) Stumm-Konzern, Düsseldorf, für alle Stumm angegliederten bezw. noch anzugliedernden Unternehmungen, in Nachstehendem kurz "Stumm" genannt.

3.) Thyssen'sche Eisenhandelsgesellschaft m.b.H., Duisburg, für alle Thyssen angegliederten Werke bezw. noch anzugliedernden Werke, bezw. Unternehmungen, in Nachstehendem kurz "Thyssen" genannt,

haben sich zu einem Konsortium zusammengetan, für das folgende Bestimmungen gelten sollen:

Beteiligungen: § 1.

Gemeinschaft mit 35 % oder Mk. 350 000.-
Stumm " 32 1/2% " Mk. 325 000.-
Thyssen " 32 1/2% " Mk. 325 000.-

unter Ausschluss des Gesamt-Schuldner- und Gesamt-Gläubiger-Verhältnisses.

Die Mitglieder des Konsortiums sind nicht berechtigt, ohne Zustimmung der übrigen, Unterbeteiligten an ihren Konsortiumsquoten abzugeben oder ihre Beteiligung ganz oder teilweise zu veräussern.

Zweck: § 2.

Zweck des Konsortiums ist:

1.) der Erwerb und die Vorwertung von Kriegs- oder Handelsschiffen.

EINLAGE No 524

2.) der fabrikmässige Abbruch von Schiffen in gepachteten oder eigenen Betrieben.

3.) die Verwertung der gewonnenen Produkte.

4.) Geschäfte aller Art, die mit den vorgenannten Zwecken in mittelbarem oder unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Leistung der Beteiligten. § 3.

Die Beteiligten machen sich verbindlich, die selbst übernommenen Verpflichtungen auch auf alle diejenigen Unternehmungen zu übertragen, auf die sie mittelbar oder unmittelbar Einfluss haben.

Den beiden Gruppen stehen folgende Abwrackwerften zur Verfügung:

a) der Gemeinschaft Bremerhaven:

1) T.B. des Norddeutschen Lloyd, Bremerhaven,

2) Germaniawerft, Kiel.

b) dem neuen Konsortium (Weser-Konsortium)

1) Akt.-Ges. Weser, Bremen (Verhandlungen schweben noch)

2) Flensburger Schiffbau Akt.-Ges., Flensburg (Verhandlungen schweben noch).

Beide Gruppen haben das Recht, ihnen nachstehende Werften unter Anerkennung dieses Vertrages und Eingliederung in denselben hinzuzugewinnen.

Die angeschlossenen Werften haben das Recht, entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit, genügend Schiffe zwecks Abbruch zu verlangen. Sollte die Geschäftsführung diesem Ersuchen nicht nachkommen, so sollen die Werften berechtigt sein, nach fruchtlosem Ablauf einer Frist von 3 Monaten, selbst Schiffe für sich zu erwerben, müssen aber vor deren Ankauf die anderen Vertragsteilnehmer verständigen.

Die Verteilung der gekauften Schiffe etc. auf die einzelnen Werften soll möglichst bereits vor Ankauf vorgenommen und hierbei nach Möglichkeit auf das Arbeitsbedürfnis und die Grösse der dem Konsortium angegliederten Werften Rücksicht genommen werden. Die Schiffe werden nach ihren inneren Werten auf Grund-

lage des Einkaufspreises unter Berücksichtigung aller Unkosten bis zur Abwrackstelle verteilt.

<u>Leitung des Konsortiums.</u> § 4.

Der Einkauf der Schiffe wird unter der Geschäftsführung der Firma M. Stern A.-G. vor sich gehen, welche zu diesem Zwecke mit allen bei den Beteiligten einlaufenden Offerten und Unterlagen zu unterstützen ist. Die Geschäftsführung ist verpflichtet, vor dem Einkauf von Objekten volles Einverständnis unter den Beteiligten herbeizuführen.

Sollte Einstimmigkeit über den Ankauf von Objekten nicht zu erzielen sein, so darf der Ankauf für jede der beiden Gruppen allein getätigt werden.

<u>Die Leitung des Konsortiums wird der Firma M. Stern A.-G. übertragen,</u> die alle ihr für die Belange des Konsortiums nützlich erscheinenden Massnahmen zu treffen und die hierfür erforderlichen Ausgaben bis zum Höchstbetrage von Mk. 300 000,-- im Einzelfalle selbstständig anzuordnen berechtigt ist. Sie hat insbesondere auch die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen, die Gesellschafter-Versammlungen einzuberufen und die Konsortialrechnung zu führen.

Stern stellt seine Handelsorganisationen, seine Handelsbeziehungen und -Erfahrungen sowie insbesondere auch seine Kenntnisse und Erfahrungen in der Abwrackung von Schiffen sowie bei der Verwertung der anfallenden Materialien und Metalle zur Verfügung.

Die Gesellschafter verpflichten sich, der Leitung von sämtlichen an sie gelangenden Mitteilungen Kenntnis zu geben, welche den Geschäftskreis des Konsortiums betreffen. Andererseits ist Stern verpflichtet, die Gesellschafter fortlaufend über die Durchführung der Konsortialzwecke zu unterrichten.

<u>Beschlüsse.</u> § 5.

Die Beschlüsse des Konsortiums werden besonders über Vergebung der Abwrackarbeiten an anderer Stelle, als in den

Anlagen des Konsortiums, über den An- und Verkauf von Schiffen, über Auflösung des Konsortiums einstimmig gefasst. Die Beschlüsse werden regelmässig in einer Gesellschafter-Versammlung gefasst, jedoch bedarf es einer solchen Versammlung nicht, wenn die Gesellschafter dazu zu treffenden Entscheidungen mündlich, telefonisch, schriftlich oder telegrafisch zustimmen.

Die Versammlungen der Gesellschafter werden mündlich, telefonisch, brieflich oder telegrafisch einberufen. Ein Gesellschafter kann sich nur durch einen anderen Gesellschafter vertreten lassen. Verzichtet er hierauf, so ist die Versammlung trotzdem beschlussfähig.

Schrottübernahme. § 6.

Krupp, Mannesmann, Stumm und Thyssen erbieten sich 50% der aus dem Abbruch der Schiffe entfallenden Schrottmengen, soweit diese nicht in den der "Gemeinschaft" angeschlossenen Betrieben gewonnen werden, und zwar:

Krupp und Mannesmann zusammen zu gleichen Teilen = 35%

Stumm = 32 1/2 %

Thyssen = 32 1/2 %

zu übernehmen. Die übrigen 50% sind ebenfalls zunächst Gesamten anzubieten; soweit die Gemeinschaft oder Stumm und oder Thyssen die Übernahme ablehnen hat Stern den Schrott für Rechnung des Konsortiums bestmöglichst anderweitig zu verwerten, jedoch nicht unter 10% des unter den Tagespreise. Auf jeden Fall aber sind Krupp, Mannesmann, Stumm und Thyssen verpflichtet, auf Anfordern von Stern auch Schrottmengen zum Tagespreise abzüglich 10 % für Rechnung des Konsortiums zu übernehmen und zwar in Verhältnis wie oben angegeben.

Der Preis wird sofort nach Schluss des Lieferquartals gemeinsam auf Grund der Durchschnittslieferungspreise für die gelieferten Mengen und Sorten, Frachtsätze Kosten, Festgesetzt.

Die Bezahlung hat hiernach sofort zu erfolgen. Als Erfüllungsort für die Lieferung gilt die Abgangsstation.

Besteht die Möglichkeit, den Schrott mit Vorteil ins Ausland zu verkaufen, so kann dies nur auf Grund einstimmiger Beschlussess des Konsortiums geschehen.

Soweit bei dem Abbruch der Schiffe Metall oder anderes Material als Schrott entfällt, wird die bestmöglichste Verwertung Stern übertragen, jedoch sind die in Frage kommenden Kaufgelegenheiten zunächst den Beteiligten anzubieten.

Konsortialrechnung. § 7

Der Konsortialrechnung sind sämtliche Unkosten, die durch die Verfolgung der Konsortiumszwecke entstehen, und zwar ohne Aufschlag zu belasten. Soweit das Konsortium Zahlungen zu leisten hat, die nicht durch Eingänge gedeckt werden, ist die Leitung berechtigt, sofort die auf die Beteiligten nach dem Ausmass ihrer Beteiligungsquoten entfallenden Beträge einzuziehen.

Andererseits ist die Konsortialrechnung, welche zinslos zu führen ist, für die Verkäufe der entfallenden Materialien und sonstige für Rechnung des Konsortiums erzielten Einnahmen zu erkennen. Die Rechnungslegung erfolgt halbjährlich, erstmalig zum 30. 6. 1923. Über die Verwendung des Vermögens des Konsortiums entscheidet die Versammlung der Gesellschafter jeweils nach Vorlage der Abrechnung.

Diese Rechnungslegungen, sowie die Schlussrechnung werden sämtlichen Beteiligten durch die Leitung des Konsortiums zugestellt und gelten mit deren Zustimmung als anerkannt.

Bücher einsicht. § 8.

Das Konsortium ist jederzeit berechtigt, Einsicht in die Bücher und sonstigen Schriftstücke, welche das Konsortium betreffen, zu verlangen.

Geschäftsführerprovision. § 9.

Stern erhält für die Geschäftsführung und die Überwachung gemäss § 4 mindestens 3 % vom Rechnungsbetrage. Für die Zeit bis zum 31.12. 1923 ist der Provisionssatz auf 4 % vereinbart.

Dauer des Konsortiums. § 10.

Das Konsortium wird bis zum 31. Dezember 1926 geschlossen und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn es nicht von einem der Beteiligten 3 Monate vorher gekündigt wird.

Das Konsortialverhältnis und dieser Konsortialvertrag werden nicht dadurch beeinflusst, dass während des Bestehens des Konsortiums einer der Beteiligten in eine andere Gesellschaft oder Firmenform übergeführt wird.

§ 11.

Das Konsortium wird bestehen unter dem Namen:

"Roser - Konsortium".-

STUMM-KONZERN
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Mannesmannröhren-Werke

M. STERN AKTIENGESELLSCHAFT

TECHNISCHER BETRIEB
DES
NORDDEUTSCHEN LLOYD
G. m. b. H.

FRIED. KRUPP
Aktiengesellschaft
Das Direktorium

MAX STERN
CONSULTING ENGINEER
10 EAST 40th STREET
NEW YORK, N.Y. 10016

GEMEINSCHAFTS-GESCHAEFTE
M. STERN A.G. - OTTO WOLFF

1904 - 1936

Die Firma Otto W o l f f wurde Mitte 1904 gegruendet. Die Gruender waren 50% Otto Wolff, geboren 1881 und 50% Ottomar Strauss, geboren 1878. Beide waren vorher mehrere Jahre bei der Firma N. Pelzer Wwe. in Koeln angestellt, eine Firma, die sich hauptsaechlich mit Lieferung von Neueisen erster und zweiter Wahl befasst hat. Ausser Neueisen-Geschaeften hat die Firma Pelzer auch in bescheidenem Umfange sich an Schrott-Geschaeften beteiligt.

N. Pelzer Wwe. hat ferner Stueckbleche (Abschnitte von kleinen Blechtafeln, die nach dem Walzen abfielen), Knueppel und Blockenden in groesserem Umfange aufgekauft, ein Geschaeft, das wir um diese Zeit ebenfalls betrieben haben. Wolff und Strauss waren in dieser Firma damals vorzugsweise mit dem Ankauf und Vertrieb von Neueisen erster und zweiter Wahl beschaeftigt. Mein Bruder Hermann, der in unserer M.Stern Firma aehnliche Geschaefte bearbeitete, hat sehr haeufig Gemeinschafts-Geschaefte mit N. Pelzer Wwe. auf diesem Gebiete gemacht und daher persoenlichen Kontakt mit Ottomar Strauss und Otto Wolff aufrechterhalten.

Als beide Herren sich 1904 unter der Firma Otto Wolff selbstaendig machten, wurde diese Freundschaft fortgesetzt. Ich erinnere mich, dass wir in den Jahren 1905 und 1906 in groesserem Umfange Gemeinschafts-Geschaefte mit Otto Wolff auf diesem Gebiete gemacht haben. Wir haben um diese Zeit bereits auf unserem alten Betrieb in Gelsenkirchen grosse Mengen Stueckbleche bezogen, die nach Massen und Staerken sortiert wurden. Gleichzeitig wurden Blechscheren beschafft, um diese Bleche

als Mass- und Skizzenbleche an Konstruktions-Werkstaetten und Waggonfabriken zu verkaufen. Es war seinerzeit die Aufgabe von Otto Wolff, die Verbindungen mit den Stahl- und Walzwerken, wie Phoenix in Hoerde, Eschweiler und Dortmunder Union, aufrecht zu erhalten, waehrend mein Bruder Hermann besondere Beziehungen mit Thyssen und Duesseldorfer Roehren- und Walzwerke, vormals Poensgen, Mannesmann, Duesseldorf und Grillo Funke, A.G., Schalke, aufrecht erhielt. Ottomar Strauss hat damals vornehmlich die Verbraucher von Neueisen und Stueckblechen bearbeitet, waehrend Otto Wolff es verstanden hat, besonders persoenliche Beziehungen zu den Werksleitern der Huettenwerke zu pflegen und gesellschaftlich auszubauen, durch die Tatsache, dass seine Frau aus sehr gutem Koelner Hause stammte und entsprechend gesellschaftliche Beziehungen zu fuehrenden Industriefamilien unterhielt.

Ottomar Strauss hat bereits um diese Zeit angefangen, Exportgeschaefte fuer Stahl und Eisen nach dem nahen Osten sowohl wie nach Suedamerika auszubauen. Die deutschen Huettenwerke hatten damals noch keine besondere Export-Organisation.

1906 haben wir gemeinsam mit Otto Wolff die alte Koelner Rheinbruecke zum Abbruch gekauft, die vollstaendig aus Schweisseisen hergestellt war. Der Abbruch wurde durch M. Stern vorgenommen, ebenso der Verkauf des daraus gewonnenen Schweisseisens, das damals noch zu hohen Preisen an Puddelwalzwerke nach vorherigem Paktieren abgesetzt wurde.

Die Freundschaft zwischen meinem Bruder Hermann und den beiden Inhabern von Otto Wolff wurde sehr intim. Gemeinschaftsgeschaefte wurden dauernd gepflegt. Die Finanzierung von Geschaeften, die groesseres Kapital erforderten, wurde zum Teil durch Stern durchgefuehrt.

Durch die entstandene Freundschaft zwischen Otto Wolf und Geheimrat Beukenberg, Generaldirektor von Phoenix in Hoerde, erfuhr Otto Wolff Ende 1907, dass Phoenix in Hoerde beabsichtigte, sein Stahl- und Walzwerk Phoenix in Eschweiler stillzulegen und auf Abbruch zu verkaufen. Es wurde vereinbart, dieses Objekt à meta zu behandeln, worauf Otto Wolff versuchen sollte, das Stahl- und Walzwerk so billig wie moeglich zu kaufen, waehrend wir uns mit dem Abbruch und der Verwertung der daraus entfallenden Maschinen und Materialien zu befassen hatten. Das Geschaeft wurde zum Preise von M.150,000.-- abgeschlossen. Gebaeude und Grundstuecke waren in diesem Preise nicht eingeschlossen. Als Abbruchszeit wurde uns ein Jahr bewilligt.

Ich studierte inzwischen in Bruessel auf einem bekannten commercial College und erhielt Anfang 1908 ein Telegramm von meinem Bruder Hermann, wegen einer dringenden Besprechung sofort nach Eschweiler zu kommen. Dort wurde mir kurzerhand von Wolff und Strauss sowohl wie von meinem Bruder Hermann eroeffnet, dass man beschlossen habe, mir die Gesamtleitung fuer den Abbruch der Anlagen zu uebertragen, was ich akzeptierte und meine Studientaetigkeit hiermit abbrach. Ich habe dann in Eschweiler in einem kleinen Hotel Wohnung genommen. Ein Obermeister des Stahl- und Walzwerkes mit Namen Wilhelm in der Beeck wurde mir zur Verfuegung gestellt, um die Arbeiter zu engagieren und die Verantwortung fuer den Abbruch zu uebernehmen.
Es war dann zunaechst meine Aufgabe, die gesamten Betriebseinrichtungen listenmaessig aufzunehmen und einen entsprechenden Katalog auszuarbeiten, mit dem Zweck, brauchbare Maschinen und Anlagen bestmoeglichst zu verwerten. Die gesamten Anlagen umfassten 6 Siemens-Martin - Oefen je 50 tons Kapazitaet, schwere Grobblechstrassen, angetrieben durch Dampfwalzenzugmaschinen, die Grobbleche bis zu 3.00 m Breite gwalzt haben. Augserdem verfuegte das Werk ueber

eine Mittelblechstrasse und 2 Feinblechstrassen, die damals schon elektrisch angetrieben waren. Als besondere Abteilung war ein Schmiedewerk angegliedert, das Achsen und Wellen geschmiedet und bearbeitet hat. Als besondere Spezialitaet wurden in dieser grossen mechanischen Werkstatt, eingerichtet mit damals modernen Werkzeugmaschinen, Lokomotiv- und Waggonachsen, sowie komplette Lokomotiv- und Waggonradsaetze erzeugt. Ein besonderes Bandagenwalzwerk war ebenfalls vorhanden.

Der von mir damals angefertigte Katalog war sehr umfangreich. Alle Einzelheiten der Maschinen waren von mir aufgestellt, ebenso Abbildungen der wesentlichen Einrichtungen und Maschinen im Katalog aufgenommen. Die Erfahrungen fuer eine derartige Arbeit hatte ich waehrend meiner Lehrzeit bei De Fries & Co., Maschinenfabrik, spaeter Schiess de Fries, in Duesseldorf in den Jahren 1904, 1905 und 1906 gesammelt, wo ich ebenfalls zeitweise mit der Herstellung von Katalogen und Prospekten fuer die erzeugten Maschinen taetig war.

Nach entsprechenden beachtenswerten Inseraten in massgebenden deutschen Industrie- und Tageszeitungen, den Verkauf der gesamten Einrichtungen anzeigend, erhielten wir umfangreiche Besuche von massgebenden Ingenieuren und Fachleuten, nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus Oesterreich, Frankreich und Belgien, Besucher, die zum Teil gekommen waren, um einen tiefen Einblick in die Fabrikationsmethoden dieses bekannten Stahlwerks zu bekommen. (Unnoetig zu sagen, dass ich die Gelegenheit erfolgreich benutzte, um diverse Maschinen und Einrichtungen gleichzeitig zu verkaufen.) Das Phoenix-Werk in Eschweiler hatte naemlich eine alte Geschichte. Es war eins der ersten Eisenwerke und Walzwerke, das in den 60er Jahren von belgischen Industrien gegruendet wurde, bevor die rheinisch-westfaelische Industrie noch beson-

dere Bedeutung hatte. In den 90er Jahren wurde das Unternehmen von Phoenix in Hoerde aufgekauft und entsprechend modernisiert. Neben diesem Phoenix-Werk existierte im Westen Deutschlands noch der Aachener Huettenverein Rote Erde bei Aachen, der ebenfalls mit belgischem Kapital in frueheren Jahren errichtet wurde, der dann aber spaeter ueber Elsass- Lothringenschen Besitz von der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft in Gelsenkirchen uebernommen und unter der Leitung des Generaldirektors Emil Kierdorf gross und modern ausgebaut wurde. Emil Kierdorf war der Bruder des Generaldirektors der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft Adolf Kierdorf. Beide Kierdorfs stammten aus Aachen. August Thyssen war in Eschweiler geboren. Beide waren also durch die existierende Eisenindustrie im Aachener Revier entsprechend beeinflusst.

Es ist bemerkenswert, dass wir gleich in den ersten Tagen von August Thyssen, Muelheim, persoenlich, begleitet von einem seiner aelteren Betriebsleiter, besucht wurden, um als Kaeufer fuer entsprechende Betriebsanlagen aufzutreten. Ich habe Herrn Thyssen durch die gesamten Betriebsanlagen gefuehrt und konnte feststellen, dass er besonders fuer Spezialfabrikate interessiert war, wofuer das Eschweiler Werk einen internationalen Namen hatte. Dieses bezog sich besonders auf die Herstellung von Kessel- und Schiffsblechen von besonderer Guete. Die Betriebsanlagen waren aber fuer Herrn Thyssen nicht mehr modern genug. Das einzige, was Herrn Thyssen gefallen hat, waren einige eiserne Schornsteine von ca.50 m Hoehe, bis zu 2 m Durchmesser, die ich ihm zu verhaeltnismaessig billigem Preise, entsprechend zerlegt und frei Waggon Eschweiler, verkaufen konnte, im Gesamtobjekt von ca. M.10,000.--. Ich hatte den Eindruck, dass Herr

-6-

Thyssen wenigstens ein kleines Geschaeft mit mir machen wollte, um meine Bemuehungen zu belohnen.

Nachdem wir diese 3 Schornsteine, die bis zu 1/3 innen mit feuerfesten Steinen ausgekleidet waren, vollstaendig demontiert hatten, zeigte es sich, dass speziell die oberen Teile so stark verrostet waren, dass sie durch ein einfaches Aufliegen auf dem Boden einen stark ovalen Querschnitt zeigten. Obwohl unsere Auftragsbestaetigung, wie dies bei gebrauchten Maschinen und Anlagen ueblich ist, den Ausdruck "telquel" vorsah, ohne Garantieleistung fuer die Qualitaet, habe ich dann Herrn Thyssen persoenlich telefonisch ueber den Zustand informiert und ihm erklaert, dass wir unter diesen Umstaenden bereit seien, das Geschaeft zu annullieren, eine Haltung, die Herrn Thyssen beeindruckte.

Durch die vielen Besuche von Fachleuten aus der einschlaegigen Industrie habe ich persoenlich nicht nur Beziehungen zu diesen bekommen, sondern durch die technischen Unterhaltungen auch grosse Kenntnis ueber Stahl- und Walzwerksprozesse mir erwerben koennen, ein Gebiet, das mich schon als Kind, in Gelsenkirchen aufgewachsen, interessiert hatte. Durch den Besuch der vielen Fachingenieure und mein Bestreben, mich immer mehr mit metallurgischen Dingen vertraut zu machen, habe ich in kurzer Zeit Erfahrungen auf diesen Gebieten gemacht, die mir beim spaeteren Eintreten in meine Firma ausserordentlich nuetzlich waren. Die Verwertung der Siemens-Martin - Betriebe, insbesondere der feuerfesten und Magnesit-Steine, bereicherten meine Kenntnisse mit den Schmelz- und Legierungs-Temperaturen von Stahl. Ebenso erweiterte die Verwendung von Eisenschrott, Roheisen und Legierungsbestandteilen diese Kenntnisse entsprechend. Durch den Versuch, die Walzwerksanlagen und die in der mechanischen Werkstatt vorhandenen Werkzeugmaschinen zu verkaufen, wurde ich vertraut mit den Arbeitsmethoden der entsprechenden Anlagen,

-7-

mit der Qualitaet von Werkzeugstaehlen, der Walztemperaturen und der Qualitaet von Stahl- und Hartgusswalzen. Letztere konnten zum Teil gut verwertet werden.

Schliesslich konnte ich mir grosse Kenntnisse durch den Umgang mit den von uns uebernommenen Facharbeitern und Meistern waehrend der ganzen Abbruchszeit sammeln, Kenntnisse, die ich spaeter durch Besuche und persoenlichen Umgang und schliesslich durch laufende Studien von Fachzeitungen und Literatur erheblich erweitern konnte. Die Bibliothek des Huettenwerks, die mir ueberlassen wurde und die ich in meiner Freizeit in Anspruch nahm, hat meine Kenntnis ueber metallurgische und technische Dinge, insbesondere in Bezug auf Erzeugung von Eisen, Stahl und Metall, erweitert und meine praktische Taetigkeit entsprechend unterstuetzt.

Ich habe mich bereits waehrend dieser Arbeiten in Eschweiler intensiv mit dem Schneiden von Sauerstoff befasst, um schwere Restbloecke und verschiedenes Stahlmaterial, was auf den Schrottplaetzen vorgefunden wurde, mit Sauerstoff in chargierfaehige Stuecke zu zerlegen.

Der Abbruchsbetrieb sowohl wie der Verkaufsbetrieb wurden mir, obwohl ich erst 22 Jahre alt war, vollstaendig allein ueberlassen, ebenso die Verhandlungen mit den Besuchern aus dem Inland und aus dem Ausland.

Ausser dem Besuch meines Bruders Hermann und meines Vaters hatte ich sehr haeufig den Besuch der Herren Otto Wolff und Ottomar Strauss. Otto Wolff kam sehr haeufig mit seiner Privatsekretaerin, Fraeulein Else Pieper, um dann spaeter das Wochenende gemeinsam mit mir in Aachen zu verbringen. Dort war er noch persoenlich sehr befreundet mit dem frueheren Direktor des Eschweiler Phoenix, Herrn Hugo.

Da Automobile seinerzeit noch grosser Luxus waren, wurde mir persoenlich der noch gut aussehende Kutschwagen des

Werkes mit Kutscher und Pferden zur Verfuegung gestellt, den ich aber hauptsaechlich dafuer benutzte, um Besucher vom Bahnhof Eschweiler abzuholen und zurueckzubringen.

Der Abbruch hat insgesamt ca. 12,000 tons Material ergeben und war bis ca. 1.4.1909 durchgefuehrt. Das Geschaeft brachte nach Abzug aller Unkosten fuer beide Firmen einen Reingewinn von ca. M.180,000.--.

Obwohl Otto Wolff besonders sein Auslandsgeschaeft durch die Reisen und Beziehungen von Ottomar Strauss seit der Zeit gross ausgebaut hatte, haben wir monopolartig zu je 50% das Stueckblech- und Ausschusseisen-Geschaeft mit den namhaften Rheinisch-Westfaelischen Huettenwerken gemeinsam durchgefuehrt und die entfallenen Monatsmengen regelmaessig haelftig aufgeteilt. Nach dem ersten Weltkrieg gruendeten wir die Stueckblech G.m.b.H. mit gleichen Beteiligungen, der sowohl der Einkauf als auch der Verkauf dieser Produkte uebertragen wurde. Das Buero dieser Stueckblech G.m.b.H. wurde in unserem Buero in Essen etabliert und von einem besonderen Geschaeftsfuehrer geleitet, hauptsaechlich unter Anweisung meines Bruders Hermann. Die Entfallmengen* wurden zur Haelfte an das Lager Otto Wolff in Duesseldorf zwecks Weiterverarbeitung und zur anderen Haelfte an unseren Betrieb in Gelsenkirchen frachtguenstig aufgeteilt. Waehrend Otto Wolff die Halbfabrikate groesstenteils direkt an Konsumenten absetzte, haben wir seinerzeit in unseren Gelsenkirchener Betrieben durch Einrichtung von modernen Scheren, Stanzen und Richtmaschinen die Weiterverarbeitung zu Massblechen durchgefuehrt.

Die persoenlichen Beziehungen zu den Grob- und Feinblechwalzwerken und deren Leiter wurden auch von uns sehr gepflegt. Besonders umfangreich haben sich diese Geschaefte und alle anderen einschlaegigen Geschaefte fuer die Versorgung von Rohmaterial und den Ankauf von fertigen Grob- und Fein-

*ca.12,000 tons pro Monat

blechen besonders mit Mannesmann in Duesseldorf gestaltet. Ausserdem bestand eine laufende Geschaeftsverbindung mit Thyssen und den angeschlossenen Konzernen auf den verschiedensten Gebieten. Der Generaldirektor von Mannesmann, Dr. Bierwes, war Vorsitzender des Aufsichtsrates der Vereinigten Flanschenfabriken und Stanzwerke in Hattingen, die zu 99% im Jahre 1917 von uns erworben wurden.

Als im Jahre 1929 der Grobblechverband der gesamten deutschen Industrie gegruendet wurde, machten die Werkshandelsfirmen, wie Heinrich August Schulte, Thyssen Eisenhandel, etc., den Anspruch, an dem Stueckblechhandel beteiligt zu werden. Otto Wolff und wir haben uns dann entschliessen muessen, 33-1/3% der Beteiligung den massgebenden Werkshandelsfirmen zu ueberlassen, lediglich mit dem Zweck, entsprechend an dem Gewinn teilzunehmen. Die Geschaeftsfuehrung und hiermit der Einfluss auf die Geschaefte blieben nach wie vor in den Haenden von Otto Wolff und M. Stern.

Mitte 1937 wurden wir, durch das Hitlerregime aufgefordert, unsere Beteiligung im Stueckblechhandel, der nominell ein Kapital von nur M.25,000.-- hatte, an die uebrigen Beteiligten abzutreten. Obwohl dieses Geschaeft fuer uns einen jaehrlichen Nutzen von mindestens M.300,000.-- gebracht hatte, hat man uns fuer die Abtretung der Beteiligung einen Betrag von M.50,000.-- angeboten, was wir abgelehnt haben. Wir haben es dann vorgezogen, um spaetere Ansprueche geltend machen zu koennen, die Beteiligung gegen Auszahlung von M.12,500.-- -der Wert des Nominalkapitals- unter dem Druck des Nazi-Regimes abzutreten.

Wir standen unter dem Eindruck, dass die Anteile an die bekannten Werkshandelsfirmen und Otto Wolff entsprechend uebertragen wuerden. Es stellte sich jedoch spaeter heraus, dass der Geschaeftsfuehrer des Stueckblechhandels

Herr Albert, der inzwischen Parteimitglied geworden war, im Auftrage unserer Konkurrenzfirma Schrotthandel G.m.b.H., Duesseldorf, frueher Albert Sonnenberg, gehandelt hat, die bereits 1936 von den Vereinigten Stahlwerken uebernommen wurde, und dass weder Otto Wolff noch die uebrigen Beteiligten von dieser Transaktion Kenntnis gehabt haben. Mein Bruder Hermann und ich hatten leider keine Gelegenheit, mit unserem alten Partner Otto Wolff -Ottomar Strauss war bereits 1934 als juedischer Partner gezwungen, auszuscheiden- die Angelegenheit zu besprechen. Er hat meinen Bruder und mich nicht mehr empfangen, nachdem er sich verpflichtet hatte, mit Juden nicht mehr zu verkehren. Alle uebrigen Beteiligten haben sich darauf veranlasst gesehen, die Stueckblechhandel G.m.b.H. aufzuloesen, um die Geschaefte direkt mit ihren eigenen Konzern-Handelsfirmen weiterzufuehren. Albert wurde daraufhin von der Schrotthandel G.m.b.H., Duesseldorf, als Angestellter uebernommen.

Wir waren durch diesen Vorfall gezwungen, unser Stueckblechlager in Gelsenkirchen sowie den gesamten Blechbearbeitungsbetrieb stillzulegen aus Mangel an Rohmaterial.

Nach dem Verkauf unserer M. Stern A.G. an die Werke Mannesmann, Hoesch und Rheinmetall Ende 1937 wurde unsere Nachfolgerfirma wieder in die Lage versetzt, diese einschlaegigen Geschaefte, basiert auf den Entfall ihrer eigenen Aktionaere, in gleicher Hoehe fortzufuehren.

MAX STERN
CONSULTING ENGINEER
210 EAST 40th STREET
NEW YORK, N.Y. 10016

May 17, 1966

AUSLAENDISCHE KRIEGSSCHIFF-GESCHAEFTE DER GEMEINSCHAFT BREMERHAVEN BEZW. M. STERN A.G., ESSEN, A. BETREFFEND CHINA.

Im Jahre 1934 haben wir ueber unsere Gemeinschaft Bremerhaven mit der griechischen Regierung wegen des Verkaufs ihrer beiden Kriegsschiffe "IDAHO" und "MISSISSIPPI" verhandelt. Diese Schiffe wurden damals von mir mit je £50.000.- bewertet. Nach Abgabe eines Angebotes an die griechische Regierung wurde uns jedoch erklaert, dass man die Schiffe nicht unter £100.000.- per Stueck verkaufen wuerde, mit Ruecksicht darauf, dass sie noch in betriebsfaehigem Zustand waren.

Dadurch, dass Rheinmetall zu unserem Abwrack-Konsortium gehoerte, habe ich Rheinmetall gebeten, einmal festzustellen, ob eine Moeglichkeit bestaende, die schweren Geschuetze eventuell noch an andere Laender zu verkaufen, um dadurch das Angebot von £100.000.- in Erwaegung ziehen zu koennen. Rheinmetall war damals die einzige Firma, die die Erlaubnis hatte, noch Geschuetze herzustellen. Die Geschaeftsfuehrung fuer Kriegsmaterial lag aber in den Haenden der Filiale von Rheinmetall in Zuerich, ein selbstaendiges Schweizer Unternehmen, das von einem Herrn von Loewenstein geleitet wurde. Diese Schweizer Firma von Rheinmetall behandelte damals ein Geschaeft mit China, um den Yankse River gegen drohenden Angriff von Japan mit entsprechenden Panzertuermen und Langrohrgeschuetzen zu befestigen. Zu diesem Zweck waren 12" und 8" Langrohrgeschuetze vorgesehen. Nachdem sich herausstellte, dass die beiden amerikanischen Kreuzer mit je 4 12" und 8" Langrohrgeschuetzen ausgeruestet waren, die fuer den Befestigungszweck des Yankse Rivers passend waren, sollte zunaechst geprueft werden, ob die Schiffsgeschuetze noch in gutem Zustand waren. Ich wurde daraufhin veranlasst, mit dem

-2-

Direktor der Munitionsabteilung von Rheinmetall und mit Herrn von Loewenstein aus Zuerich nochmals nach Griechenland zu fahren, um die Qualitaet der Geschuetzrohre nachzupruefen. Die Nachpruefung ergab ein sehr guenstiges Resultat, da aus den Tagebuechern der Kriegsschiffe, die noch vorhanden waren, ersehen werden konnte, dass im Ganzen nur ca. 60 Schuss aus jedem Geschuetzrohr abgegeben worden sind. Die Pruefung der inneren Rohre durch Wachs ergab ein entsprechend guenstiges Resultat.

Rheinmetall hat daraufhin ueber Zuerich die Verhandlungen mit einem bekannten *China-Export- und -Importhaus aufgenommen und entsprechende Offerten fuer die chinesische Regierung mit allen technischen Unterlagen ausgearbeitet.

*Hamburger

Unser Nutzenanteil in diesem Geschaeft mit China war weit mehr als ausreichend, um die Schiffe mit ~~1~~100.000.-- per Stueck zu kaufen. Die Gemeinschaft Bremerhaven bezw. der Abwrackbetrieb in Bremerhaven hatte sich bereit erklaert, den Ausbau der Panzertuerme und Geschuetze in Bremerhaven gegen entsprechende Arbeitsverguetung fuer Rheinmetall bezw. China vorzunehmen.

Wie ich mich erinnere, ist damals ueber den Hamburger Exporteur ein Angebot von 12 Millionen Mark fuer dieses Projekt abgegeben worden. Dieses Angebot wurde als ausserordentlich guenstig von der chinesischen Regierung bezeichnet, einmal in Bezug auf den Preis und zweitens besonders in Bezug auf die verhaeltnismaessig kurze Lieferfrist.

China ist damals von Japan stark bedroht worden, da Japan bekanntlich Vorbereitungen getroffen hatte, die gesamte Mandschurei durch Einbruch in den Yankse River zu erobern.

Die Verhandlungen haben sich bis Mitte 1935 hingezogen und mussten dann ploetzlich auf Veranlassung des auswaertigen Amtes in Berlin abgebrochen werden. Wie wir spaeter erfah-

ren haben, hat die Hitlerregierung sich mit Japan verstaendigt und dem Druck Japans nachgegeben, auf den Ausbau der Befestigungsanlage des Yankse River zu verzichten. Welche Kompensationen Deutschland, die Hamburger Exportfirma und Rheinmetall fuer den Verzicht auf dieses Geschaeft erhalten haben, wurde nicht bekanntgegeben.

Soviel ich mich erinnere, ist dann Japan einige Monate spaeter mit Kriegsschiffen in den Yankse River eingebrochen und hat die gesamte Mandschurei militaerisch sowohl wie wirtschaftlich einverleibt. Die Kriegsschiffe blieben daher unversehrt im Besitz der griechischen Regierung. Sie wurden dann spaeter im Kampf gegen Venezelos, der sich auf der Insel Kreta mit einer Gegenrevolution gegen die griechische Regierung vorbereitete, als Verteidigungszwecke zur Zurueckerwerbung von Kreta wieder eingesetzt. Einige Jahre spaeter sind dann die beiden Schiffe nach Italien zum Abwracken verkauft worden.

MS:ek

MAX STERN

MAX STERN
CONSULTING ENGINEER
10 EAST 40th STREET
NEW YORK, N. Y. 10016

May 17, 1966

AUSLAENDISCHE KRIEGSSCHIFF-GESCHAEFTE DER GEMEINSCHAFT BREMERHAVEN BEZW. M.STERN A.G., ESSEN B. TUERKEI

Die Metal Industries Limited in Glasgow wurde ungefaehr 1925 von der englischen Regierung damit beauftragt, eine Anzahl deutscher Schlachtschiffe, die nach dem Versailler Vertrag an England abzuliefern waren, aber von den Kapitaenen in Scapa Flow versenkt wurden, zu bergen. Der Leiter der Metal Industries Limited, Captain McCrone, hatte uns um diese Zeit besucht, um Erfahrungen ueber das Sauerstoffschneiden von Panzerplatten zu sammeln, nachdem in England bekannt war, dass wir in Gelsenkirchen eine eigene Sauerstofferzeugungsanlage im Betrieb hatten. Er hat sich ungefaehr 4 Wochen in Gelsenkirchen bezw. Essen aufgehalten, um in unserem Betrieb alle Phasen der Verschrottungstechnik kennenzulernen. Als Dankbarkeit hat sich Mr. McCrone damals verpflichtet gefuehlt, uns speziell den Nickelstahlschrott aus diesen Kriegsschiffen vorzugsweise zu verkaufen, wenn es gelingen wuerde, die Schiffe zu bergen.

Durch ein besonderes Verfahren ist es Mr. McCrone tatsaechlich gelungen, die Schiffe zu heben und in dem Trockendock der englischen Marine in Faslane Port einzubringen. Jedesmal nach Einbringung eines Schiffes wurde ich aufgefordert, nach Glasgow zu kommen, um die Geschaefte fuer den Ankauf von Nickelstahl-Panzerplatten abzuschliessen.

Normalerweise sind die Kriegsschiffe, welche mit dem Boden nach oben auf dem Meeresgrunde lagen, ohne Geschuetztuerme und ohne die daran befindlichen Geschuetze gehoben worden, weil die schweren Armierungen auf dem Meeresboden liegen geblieben sind. Erstaunlicherweise war aber eins der Kriegsschiffe, naemlich das Schlachtschiff "FRIEDRICH DER GROSSE" mit den Geschuetztuermen

-2-

und Geschuetzen gehoben worden, die anscheinend durch eine besondere Konstruktion mit dem Schiff so fest verbunden waren, dass sie nicht herausgefallen sind. Mitte 1937 habe ich dann in Rosyth das Linienschiff "FRIEDRICH DER GROSSE" im Dock besichtigt, wobei ich feststellte, dass die schweren Geschuetze noch unversehrt geblieben sind. Diese Tatsache habe ich der Firma Krupp in Essen gemeldet, da ich die Idee hatte, dass die Geschuetze, die bekanntlich von Krupp geliefert waren, noch verwertet werden koennten. Ich erfuhr auf diesem Wege, dass die Tuerkei die Absicht habe, die Dardanellen zu befestigen und dass hierfuer 12 30 cm Langrohrgeschuetze vorgesehen waren. Die normale Lieferfrist fuer diese Anzahl Geschuetze betrug mindestens 4 Jahre. Krupp sah daher eine grosse Chance, die Geschuetze aus dem Kriegsschiff "FRIEDRICH DER GROSSE" zu verwerten und beauftragte mich, die Verhandlungen zunaechst mit der Abwrackwerft in England aufzunehmen, mit dem Zweck, die Geschuetze sorgfaeltig auszubauen und vorlaeufig auf Lager zu lassen. Hierzu hatte sich Mr. McCrone bereit erklaert, nachdem wir uns ueber einen Preis von £10.000.- per Geschuetzrohr verstaendigt hatten. Das Gewicht der Geschuetze betrug je ca. 80 tons. Die Ausfuhr von Kriegsmaterial aus England war nur mit Genehmigung der englischen Regierung moeglich. Ich wurde daher zunaechst durch Krupp beauftragt, mit dem Board of Trade in London wegen der Ausfuhrerlaubnis zu verhandeln, zweckmaessiger Weise durch Einschaltung des deutschen Militaer-Attaché in London. In dieser Besprechung mit dem betreffenden Militaer-Attaché in der deutschen Botschaft in London, einem Admiral zur See, wurde ich dahin informiert, dass eine guenstige Gelegenheit vorhanden sei, die Ausfuhrerlaubnis von der englischen Regierung zu erhalten, da die

-3-

englische Regierung zu dieser Zeit mit Deutschland wegen einer militaerischen Konzession verhandelte, die es als ziemlich gewiss erscheinen liesse, die Ausfuhrerlaubnis der Geschuetzrohre als Equivalent fuer diese an Deutschland gestellte Forderung frei zu bekommen.

Inzwischen wurden die Verhandlungen ueber Berlin mit der tuerkischen Gesandtschaft fortgesetzt und zeigten ein guenstiges Resultat, insbesondere mit Ruecksicht auf die kurzfristige Liefermoeglichkeit.

Es hatte sich herausgestellt, dass die Tuerkei im Begriffe sei, dieselben Geschuetze bei Armstrong in England zu bestellen, was aber bisher daran scheiterte, dass England eine Lieferfrist von 4 Jahren beanspruchte. Ich hatte in dieser Zeit eine laengere Besprechung mit dem deutschen Militaer-Attaché der Londoner Botschaft in Wiesbaden, wo er sich seit einigen Wochen zur Kur aufhielt. Um die gleiche Zeit wurde von Ribbentrop deutscher Botschafter in London. Bei seinem darauf folgenden Antrittsbesuch am englischen Hof hat er den Koenig von England mit erhobener Hand und dem Ruf "Heil Hitler" begruesst, und er hat dadurch in der englischen Regierung eine unerwartete unfreundliche Kritik verursacht, mit dem Erfolg, dass die Ausfuhrverhandlungen wegen der Freigabe der Geschuetze blitzartig abgebrochen wurden. Diesen enttaeuschenden Bericht habe ich sofort an die Firma Krupp weitergegeben, die mich beauftragt hatte, ihren Berliner Geschaeftsfuehrer zu besuchen, um die Angelegenheit mit der tuerkischen Gesandtschaft zu besprechen. Bei dieser Besprechung wurde beschlossen, dass die tuerkische Regierung sofort von Ankara aus um die Ausfuhrerlaubnis der Geschuetzrohre ersuchen sollte. Man war der bestimmten Annahme, dass

England der tuerkischen Regierung gegenueber, mit der England auf sehr freundschaftlichem Fusse stand, ein solches Gesuch fuer die Ausfuhr der Geschuetze nicht ablehnen wuerde. Der Vertreter der Firma Krupp in Berlin ersuchte daher den tuerkischen Botschafter, sofort nach Ankara zu fahren, um diese Aktion der tuerkischen Regierung muendlich vorzutragen. Der tuerkische Gesandte hat jedoch erklaert, dass ein solcher Besuch nicht noetig sei; denn er koenne die Angelegenheit genau so gut mit einem chiffrierten Telegramm nach Ankara weitergeben. Es sei seiner Ansicht nach ausgeschlossen, dass England von diesem Telegramm Kenntnis erhalten koenne, was der Krupp'sche Vertreter, und zwar mit Recht, sehr bezweifelte. Denn kaum war das Telegramm in Ankara angekommen, als die Metal Industries Limited den militaerischen Auftrag erhielt, die Geschuetzrohre innerhalb 24 Stunden zu zerschneiden.

Ich erhielt um die gleiche Zeit einen Telefonanruf von Mr. McCrone, mit der Aufforderung, das Geschaeft nicht weiter zu verfolgen.

Es war nicht leicht, aus dieser Transaktion die Folge zu ziehen, dass die englische Regierung durch ihre Vertretung in Ankara wahrscheinlich von dem Telegramm sofort Kenntnis bekommen hatte.

Fuer den Verkauf der Geschuetzrohre war uns ein Preis von £10.000.- per Stueck bewilligt worden, nachdem ich in Essen erfahren habe, dass der Neupreis fuer ein solches Geschuetzrohr M.750.000.00 betrug.

MS:ek

MAX STERN

THE

War Department

expresses its appreciation for patriotic service in a position of trust and responsibility

to

Max Stern

Consultant to the Director of Intelligence, Army Service Forces; whose advice on German industrial and mineral resources and counsel on problems encountered in connection with occupation, relief and rehabilitation were of substantial assistance to the Department.

Washington, D. C. 1 March 1946

Commanding General, Army Service Forces

Secretary of War

March 2, 1961

Viele aeltere Bergleute werden sich noch an den eisernen Streckenausbau mit gegluehten, alten Eisenbahnschienen als billigen Ausbaustahl erinnern. Die Entwicklung des Stahlausbaues in den 20er Jahren wurde hierdurch bahnbrechend.

Pionier auf diesem Gebiet war Max S t e r n, der Leiter der fruecheren M. Stern A.G., Gelsenkirchen (jetzt Eisen und Metall A.G.)

Die folgenden Ausfuehrungen, die der Schreiber dieses Artikels aus einer kuerzlichen Unterredung mit Max Stern festgehalten hat, duerften von Interesse sein:

Die Fruehere Firma M. Stern A.G. hat in frueheren Jahren fuer den Ruhrbergbau sogenannte Kappschienen auf fixe Laengen, von alten, ausrangierten Eisenbahnschienen kommend, geliefert. Verlangt wurden, solange noch von den Eisenbahnen erhaeltlich, schweisseiserne Eisenbahnschienen, die biegsam und bruchsicher waren, waehrend Stahlschienen infolge zu grosser Haerte nur der Not gehorchend fuer geringere Belastungen verbraucht wurden.

Seit 1890 wurden diese schweisseisernen Eisenbahnschienen durch Stahlschienen ersetzt. Seit ungefaehr 1920 wurden alte, schweisseiserne Schienen kaum noch von europaeischen Eisenbahnen verkauft. Der Bergbau musste daher zu einem neu gewalzten, stahlernen doppelt T-Profil uebergehen, das neben einer hohen Festigkeit von ca. 50 kg eine Dehnung von mindestens 18% haben musste. Die Preise fuer solche neuen Kappeneisen lagen bei cirka M.140.— per Tonne, gegenueber dem alten Schienenpreis von M.50.— bis M.65.— per Tonne.

Nach eingehenden Versuchen gelang es Max Stern, die alten, harten, ausgebauten Stahlschienen durch ein Gluehverfahren so zu vergueten, dass die Festigkeit dieser alten Schienen von 70 - 90 kg auf 55 - 65 kg reduziert, die Dehnung von 7 - 12% auf 15 - 20% erhoeht wurde. Dieses Verfahren

wurde ihm am 20. August 1923 gemaess beiliegender Kopie patentiert. Das Patent wurde angemeldet am 8. Januar 1920. Auf Grund dieser Patenterteilung wagte Stern Ende 1923 in seinem Gelsenkirchener Betrieb einen kontinuierlichen Tunnelgluehofen mit Temperaturkontrolle und einer Leistung von 15 To.nen per Stunde zu bauen, der noch bis 1950 bei der jetztigen Eisen und Metall A.G., Gelsenkirchen in Betrieb war.

Die Einfuehrung dieser sogenannten "Gluehschiene" erforderte groesste Anstrengung. Der Bergbau traute diesen Schienen nicht. Fuer das Oberbergamt war die alte Bahnstahlschiene mehr noch eine Gefahr.

So musste sich M. Stern entschliessen, einigen Zechen Mengen von 10 - 20 tons dieser gegluehten Schienen gratis zu Versuchszwecken zur Verfuegung zu stellen.

Zuerst erklaerte sich Bergassessor Hohendahl von Consol bereit, Anfang 1924 die Schienen einzubauen, unter der Bedingung, die Schienen fuer besonders schwierige Gebirgsverhaeltnisse einzubauen und zwar in der 7. Sohle, in einer Strecke mit besonders hohen Drucken, in der bisher nichts gehalten hatte.

Nach Rueckfragen in Abstaenden von Monat zu Monat stellte man fest, dass die betreffende Strecke unversehrt stand und kaum gebogene Kappschienen zeigte. Vor allem war keine einzige Schiene unter der schweren Last gebrochen. Diese Tatsache fuehrte aber noch nicht zur Anerkennung des neuen Ausbaumaterials. Man erklaerte die auffallende Haltbarkeit damit, dass die starken Drucke zufaellig an dieser Stelle nachgelassen haben muesseten. Erst nach 6 Monaten war man ueberzeugt, dass die Haltbarkeit der Strecke auf die Anwendung der gegluehten Eisenbahnschiene zurueckzufuehren war.

Die zweite Probelieferung an Zeche Koenigegrube, die damals von Herrn Bergassessor Heinrich Kost geleitet wurde, hatte

sich in gleicher Weise bewaehrt. Grosse Lieferungen an diese Zeche folgten zur grossen Zufriedenheit von Herrn Bergassessor Koot.

Durch diese Referenzen war der Absatz der Gluehschiene gesichert. Auftraege von vielen Seiten folgten.

Acht Tage vor Ablauf der fuenfjaehrigen Einspruchsfrist gegen das Patent reichte der Bergbauverein Nichtigkeitsklage ein. Bergassessor Vogelsang war damals beauftragt, alle Patente in Bergbauangelegenheiten anzugreifen und somit auch das oben angefuehrte Patent. Das Patentamt in Berlin hat jedoch zu Gunsten von Stern entschieden. Es kam zu einer Verstaendigung zwischen dem Vorstand des Bergbauvereins, Direktor Brandi, Dortmund und den angeschlossenen Zechen sowie der inzwischen von Stern gegruendeten STAHLAUSBAU G.M.B.H. Auf Grund dieser Verstaendigung musste sich die Stahlausbau G.m.b.H. verpflichten, die gegluehten Schienen mit einem Aufpreis von nicht hoeher als M.20.— pro Tonne vom jeweiligen Minkaufspreis der Schiene zu verkaufen.

Der Absatz stieg bis auf 2500 tons pro Monat.

Es stellte sich bei weiteren Untersuchungen heraus, dass die so gegluehte Eisenbahnschiene kalt gebogen werden konnte, ohne zu brechen. Es wurden daraufhin schwere Pressen angeschafft. Die Nachfrage nach Ausbaubogen stieg sehr bald betraechtlich. Gleichzeitig hat die Stahlausbau Vorrichtungen und Gelenkschuhe fuer den nachgiebigen Ausbau entwickelt, wofuer eine Anzahl Patente gemaess Anlage erteilt wurden. Besonders bewaehrt hatte sich neben dem gegossenen und geschmiedeten Kniegelenk eine rohrenartige Stahlgussverbindung (gemaess anliegender Zeichnung) mit in der Mitte eingelegten Rundbolz. - Auf anliegende Zeichnungen und Abbildungen ist verwiesen.

Anlagen:
Patentschriften Nos. 379405, 549523, 613060, 621646, 623334, 636449
2 Fotos - Kniegelenkschuh
Fotos
Blue Prints Nos. ST.4.510, 584, 695, 699, 703, 705, 706 & 1274/19

AR 3161 1/2 Max Stern Collection, 1922-1966 B3215

Tomáš G. Masaryk

Président de la République Tchécoslovaque

Ayant reconnu la nécessité de pourvoir à la charge de Consul de la République Tchécoslovaque à Essen et connaissant les qualités qui distinguent le sieur Max Stern j'ai fait choix de sa personne et, par ces présentes, le nomme Consul Honoraire de la République Tchécoslovaque à Essen pour, en cette qualité, conformément aux dispositions des lois, ordonnances, décisions et instructions, exercer les fonctions qui lui sont confiées, pour tout ce qui regarde les intérêts et la protection des navigateurs, commerçants et autres citoyens tchécoslovaques.

En conséquence je prie les autorités de l'Empire Allemand de reconnaître et de faire reconnaître ledit sieur Max Stern en la susdite qualité, lui assurer le libre exercice de ses fonctions, le faire jouir de tous les privilèges qui y sont attachés, et lui donner enfin toute aide, assistance et protection partout et en toute circonstance où besoin sera.

En foi de quoi j'ai signé ces présentes de ma main.

Donné à Prague, le vingt quatre juillet de l'an mil neuf cent vingt-six.

T. G. Masaryk.

Par le Président de la République:
le Ministre des Affaires Etrangères

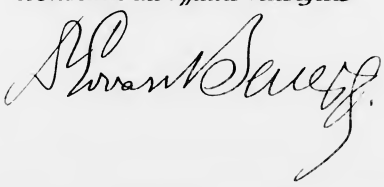

TOMAS G. MASARYK

Président de la République Tchécoslovaque.

Ayant reconnu la nécessité de pourvoir à la charge de Consul de la République Tchécoslovaque à Essen et connaissant les qualités qui distinguent le sieur MAX STERN j'ai fait choix de sa personne et, par ces présentes, le nomme Consul Honoraire de la République Tchécoslovaque à Essen pour, en cette qualité, conformément aux dispositions des lois, ordonnances, décisions et instructions, exercer les fonctions qui lui sont confiées, pour tout ce qui regarde les intérêts et la protection des navigateurs, commerçants et autres citoyens tchécoslovaques.

En conséquence je prie les autorités de l'Empire Allemand de reconnaître et de faire reconnaître ledit sieur MAX STERN en la susdite qualité, lui assurer le libre exercice de ses fonctions, le faire jouir de tous les privilèges qui y sont attachés, et lui donner enfin toute aide, assistance et protection partout et en toute circonstance où besoin sera.

En foi de quoi j'ai signé ces présentes de ma main.

Donné à Prague, le vingt quatre juillet de l'an mil neuf cent vingt-six.

signé: T.G. M A S A R Y K.

Par le Président de la République:
le Ministre des Affaires Etrangères

signé: Dr. B E N E Š.

End of Max Stern Collection